

# Tätigkeitsbericht 2025

**Pro-aktive Beratungsstelle**



Frauenhaus  
Würzburg

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

**AWO Frauenhaus Würzburg**  
Postfach 3142  
97041 Würzburg  
Tel: 0931/ 619810  
Fax: 0931/ 6198128  
E-mail: [frauenhaus@awo-unterfranken.de](mailto:frauenhaus@awo-unterfranken.de)  
Internet: [www.awo-frauenhaus.de](http://www.awo-frauenhaus.de)

Träger: Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt Unterfranken e.V.  
Stand: März 2026



**Bezirksverband**  
Unterfranken e.V.

## **Inhalt**

<b>1. Die pro-aktive Beratung für Frauen</b>	<b>4</b>
1.1 10 Jahre pro-aktive Beratung in Bayern	4
1.2 Entwicklung in Unterfranken und der Region Mainfranken	5
1.3 Bedeutung der Entwicklung für die pro-aktive Beratung des AWO Frauenhauses Würzburg	7
<b>2. Zahlen, Daten und Informationen für das Berichtsjahr 2025</b>	<b>9</b>
2.1 Fallzahlen und Zuweisungen der Polizei	9
2.2 Polizeiliche Interventionen und fallbezogener Austausch	13
2.3 Anlass der Beratung, Beziehung zum Täter	15
2.4 Beratung der Frauen	16
2.5 Herkunft der Klientinnen	20
2.6 Altersstruktur der beratenen Frauen	21
2.7 Kinder	23
2.8 Weitervermittlung an Fachstellen im Unterstützungssystem	24
<b>3. Kooperation und Vernetzung, Interdisziplinarität</b>	<b>26</b>
<b>4. Kooperation mit der Polizei in Unterfranken</b>	<b>28</b>
4.1 Einführung von Dienstunterrichten bei der Polizei	29
<b>5. Gewaltschutzverfahren und Hochrisikofälle</b>	<b>33</b>
<b>6. Fachlicher Austausch, Fortbildung</b>	<b>35</b>
<b>7. Weiterführung von Bewährtem</b>	<b>36</b>
<b>8. Forderung zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern</b>	<b>36</b>

# 1. Die pro-aktive Beratung für Frauen

Constanze Macht, Mitarbeiterin proaktive Beratung

## 1.1 Zehn Jahre pro-aktive Beratung in Bayern

Das Angebot der pro-aktiven Beratung wird in Bayern im Rahmen eines Förderprogramms vom bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Ziel vor über 10 Jahren war die Etablierung eines bedarfsgerechten Netzes von pro-aktiven Beratungsstellen (auch Interventionsstellen ISTE).



In Bayern gibt es 32 staatlich geförderte und 7 nicht staatlich geförderte Interventionsstellen (IST), die pro-aktive Beratung anbieten.

Die meisten der Interventionsstellen sind an die örtlichen Frauenhäuser oder an Frauenberatungsstellen angebunden.

Die Nachweiserbringung der geleisteten Beratungsarbeit in den staatlich geförderten Interventionsstellen erfolgt durch eine jährliche Regierungsstatistik.

Konzeptionelle Grundlage für die pro-aktive Beratungsarbeit ist die Kooperation zwischen den Interventionsstellen und den Polizeipräsidien der jeweiligen bayerischen Regierungsbezirke, festgelegt in Kooperationsvereinbarungen.

### Was heißt pro-aktive Beratung im Rahmen einer Interventionsstelle?

Der pro-aktive Beratungsansatz ist ein zugehendes psychosoziales und damit niedrighschwelliges Angebot für Frauen, die von häuslicher Gewalt, Partnerschaftsgewalt sowie (Ex-) Partnerstalking betroffen sind.

Der Begriff der Interventionsstelle ist auf fachlicher Ebene für das Angebot der pro-aktiven Beratung gebräuchlich und wird im Folgenden hier synonym zu pro-aktiver Beratungsstelle verwendet.

Nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt übermittelt die Polizei die Kontaktdaten der Frau - mit deren Einverständnis - an die pro-aktive Beratungsstelle/Interventionsstelle.

Die Mitarbeiterin der Interventionsstelle nimmt innerhalb von spätestens drei Werktagen Kontakt zu der betroffenen Frau auf. Es erfolgen eine telefonische Erstberatung, die Klärung der individuellen Gefährdungssituation sowie die Abklärung der Bedarfe. Die Klientin wird über das Angebot weiterer Beratung und Unterstützung informiert. Mit dem pro-aktiven Beratungsangebot können so auch Frauen erreicht werden, die durch die Gewalterfahrungen traumatisiert, entmutigt

oder isoliert sind – und nicht in der Lage, sich aus eigener Kraft Hilfe zu holen. Ziel der Beratung ist es, Betroffene zu informieren und mit ihnen eine Perspektive für eine gewaltfreie Zukunft zu entwickeln. Die Interventionsstellen schließen mit ihrer zeitnahen Intervention die Lücke zwischen polizeilichen Maßnahmen und Schutzmaßnahmen im Rahmen des Zivilrechts bzw. Gewaltschutzgesetzes. Sie verweisen Klientinnen bei Bedarf an Fachstellen weiter und schaffen dadurch im besten Fall den Zugang zu bedarfsgerechter Unterstützung und Begleitung über die akute Krise hinaus.

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der pro-aktiven Beratung im Freistaat entstand im Rahmen eines der bayernweiten Vernetzungstreffen in Frühsommer 2025 in Nürnberg die Idee, dem Sozialministerium ein Dankeschön zu übergeben für 10 Jahre staatliche Förderung. Unter Federführung von Dr. Inken Tremel, Leiterin der Landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt, entstand ein Video mit Dankesworten aller Interventionsstellen aus sieben bayerischen Bezirken. Dieses Video wurde bei einem weiteren bayerischen Vernetzungstreffen am 12.11.2025 in München an Frau Bolz in Vertretung der bayerischen Sozialministerin Dr. Scharf feierlich übergeben.

Die Inanspruchnahme der bayerischen Interventionsstellen ist unterschiedlich hoch.

### **10 Jahre pro-aktive Beratung in Bayern – 10 Jahre Kooperation mit der bayerischen Polizei**

Ein zentraler Faktor für die pro-aktive Beratungsarbeit ist die Kooperation mit der Polizei – das bedeutet die Zusammenarbeit mit den Polizeipräsidenten der einzelnen bayerischen Bezirke, mit den Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer, mit den Dienststellenleiter\*innen der einzelnen Polizeidienststellen, mit den Sachbearbeiter\*innen für häusliche Gewalt und nicht zuletzt mit allen Einsatzbeamt\*innen, die zu Einsätzen von häuslicher Gewalt gerufen werden und als erste intervenieren. Nähere Informationen dazu im Kapitel **4. Kooperation mit der Polizei in Unterfranken**.

## **1.2 Die Entwicklung in Unterfranken und der Region Mainfranken**

### **Unterfranken**

Die pro-aktive Beratung ging in Unterfranken erst 2016, also ein Jahr später als die übrigen bayerischen Bezirke, an den Start.

Der Regierungsbezirk Unterfranken gliedert sich in drei Regionen – die Region Untermain, die Region Main-Rhön und die Region Mainfranken. Vier geförderte Interventionsstellen (IST) sowie eine nicht staatlich geförderte IST sind für insgesamt 22 Polizeidienststellen in diesen drei Regionen zuständig für die Umsetzung der pro-aktiven Beratung.

Auf unterfränkischer Ebene finden seit einigen Jahren regelmäßige Arbeits- und Austauschtreffen der Mitarbeiterinnen der vier staatlich geförderten Interventionsstellen statt.

Essentiell für die kontinuierliche Weiterentwicklung der pro-aktiven Beratung ist der enge Austausch der Mitarbeiterinnen mit den Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer des Polizeipräsidenten Unterfranken, sind Netzwerktreffen und fallbezogener Austausch mit Sachbearbeiter\*innen häusliche Gewalt der einzelnen Polizeidienststellen.

### **Meilensteine in der Kooperation mit der Polizei**

Die sehr deutliche Zunahme der Fallzahlen in Unterfranken in den beiden vergangenen Jahren liegt an zwei entscheidenden Entwicklungen. Zum einen führt die im Dezember 2023 geänderte Kooperationsvereinbarung mit dem Polizeipräsidenten Unterfranken und die damit verbundene Umstellung der Datenübermittlung, angepasst an die Praxis anderer bayerischer Bezirke, zu einer erheblichen Erleichterung bei der Zuweisung betroffener Frauen an die Interventionsstellen. Zweiter Meilenstein in der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidenten Unterfranken ist die Einführung von Dienstunterrichten in den Polizeidienststellen durch die Mitarbeiterinnen der pro-aktiven Beratungsstellen. Mit der Durchführung der Dienstunterrichte wurde im Jahr 2024 begonnen.

## **Region Mainfranken**

Die beiden Würzburger Frauenhäuser von AWO und SkF sind als Würzburger Modell seit ihrer Gründung vor mehr als 45 Jahren in einer engen fachlichen Kooperation.

Seit dem 01.03.2016 bieten das AWO Frauenhaus Würzburg sowie das Frauenhaus des SkF Würzburg mit jeweils 10 Wochenstunden die pro-aktive Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Opfer von (Ex-)Partner Stalking, an. Neben der Förderung durch das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales beteiligen sich die Kostenträger der Region 2, die Stadt Würzburg mit den Landkreisen Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart an den Kosten sowie der Frauenhausträger mit einem Eigenanteil.

Die an die Frauenhäuser jeweils angegliederten pro-aktiven Beratungsstellen/Interventionsstellen teilen sich die Zuständigkeit für die acht Polizeidienststellen der Region Mainfranken.

Im wöchentlichen Wechsel übernehmen die pro-aktiven Beratungsstellen von AWO und SkF die neu eingehenden Zuweisungen der Klientinnen durch die Polizeidienststellen.

Die Verteilung der Fallzahlen bei beiden pro-aktiven Beratungsstellen ist ausgeglichen, da in Wochen mit vermehrten Zuweisungen die jeweils andere Interventionsstelle ebenfalls neue Klientinnen übernimmt. Viele der betroffenen Frauen befinden sich direkt nach einem Vorfall häuslicher Gewalt und/oder einer Anzeigenerstattung in einer akuten Krisensituation und benötigen von Seiten der Beraterin ausreichend Zeit und Aufmerksamkeit. Durch die enge Abstimmung von AWO und SkF wird versucht, damit die Qualitätsstandards in der Beratung aufrecht zu erhalten.

Angesichts der massiv gestiegenen Fallzahlen der letzten beiden Jahre wird es immer schwieriger, mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten dem Bedarf gerecht zu werden.

Die sehr deutliche und in der Region Mainfranken sprunghafte Zunahme der Fallzahlen in den beiden vergangenen Jahren liegt, wie im Vorjahresbericht geschildert, an den zwei oben beschriebenen, entscheidenden Entwicklungen – Veränderung der Datenübermittlung und Einführung von Dienstunterrichten in den Polizeidienststellen.

Die Dienststellenleiter\*innen der acht Polizeidienststellen in der Region Mainfranken sind dem pro-aktiven Beratungsansatz gegenüber sehr aufgeschlossen und befürworten den fachlichen Austausch zwischen Polizeibeamt\*innen und Beraterinnen der Interventionsstellen.

Inzwischen fand in den Jahren 2024 und 2025 in nahezu allen Dienststellen der Region Mainfranken ein erster Durchgang der Dienstunterrichte durch die Mitarbeiterinnen von AWO und SkF statt.

Nähere Information zu den Dienstunterrichten finden sich im Kapitel **4.1 Einführung von Dienstunterrichten bei der Polizei.**

All die Bemühungen der letzten Jahre zeitigen Erfolge: Die pro-aktiven Beratungsstellen in Unterfranken bildeten bezogen auf die Fallzahlen über Jahre hinweg das Schlusslicht in ganz Bayern. Die Übersicht der landesweiten Koordinierungsstelle für das Jahr 2024 belegt, dass die pro-aktiven Beratungsstellen von AWO und SkF in Würzburg, zuständig für die Region Mainfranken, inzwischen an 5. Stelle hinter den Interventionsstellen Augsburg, Schwabach, Nürnberg und Fürth („Spitzenreiter“) stehen. Insgesamt gibt es 32 staatlich geförderte Interventionsstellen in Bayern.

Im Jahr 2024 wurden von den Würzburger Interventionsstellen von AWO und SkF insgesamt 137 Frauen pro-aktiv beraten.

Im aktuellen Berichtsjahr hat sich die Fallzahl in der Region Mainfranken noch einmal um 29 % erhöht auf 177 Frauen.

### 1.3 Bedeutung der Entwicklung für die proaktive Beratung des AWO Frauenhauses Würzburg und Schlussfolgerung

Die beschriebene sprunghafte Entwicklung in der Region Mainfranken ist eindrücklich – siehe die untenstehenden Diagramme zu Fallzahlen und Beratungsleistung der pro-aktiven Beratungsstelle der AWO in Würzburg.

Ausführliche statistische Angaben sind dem Kapitel **2. Zahlen, Daten und Informationen 2025** zu entnehmen.

Die Anzahl der Zuweisungen durch die Polizei hat sich im Vergleich zum Vorjahr um noch einmal 25 % erhöht, insgesamt hat sich die Anzahl neuer Fälle (Zuweisungen +Selbstmelderinnen) ebenfalls erneut um 35 % erhöht. Bereits im Vorjahr war ein Zuwachs der Fallzahlen um 35 % zu verzeichnen.

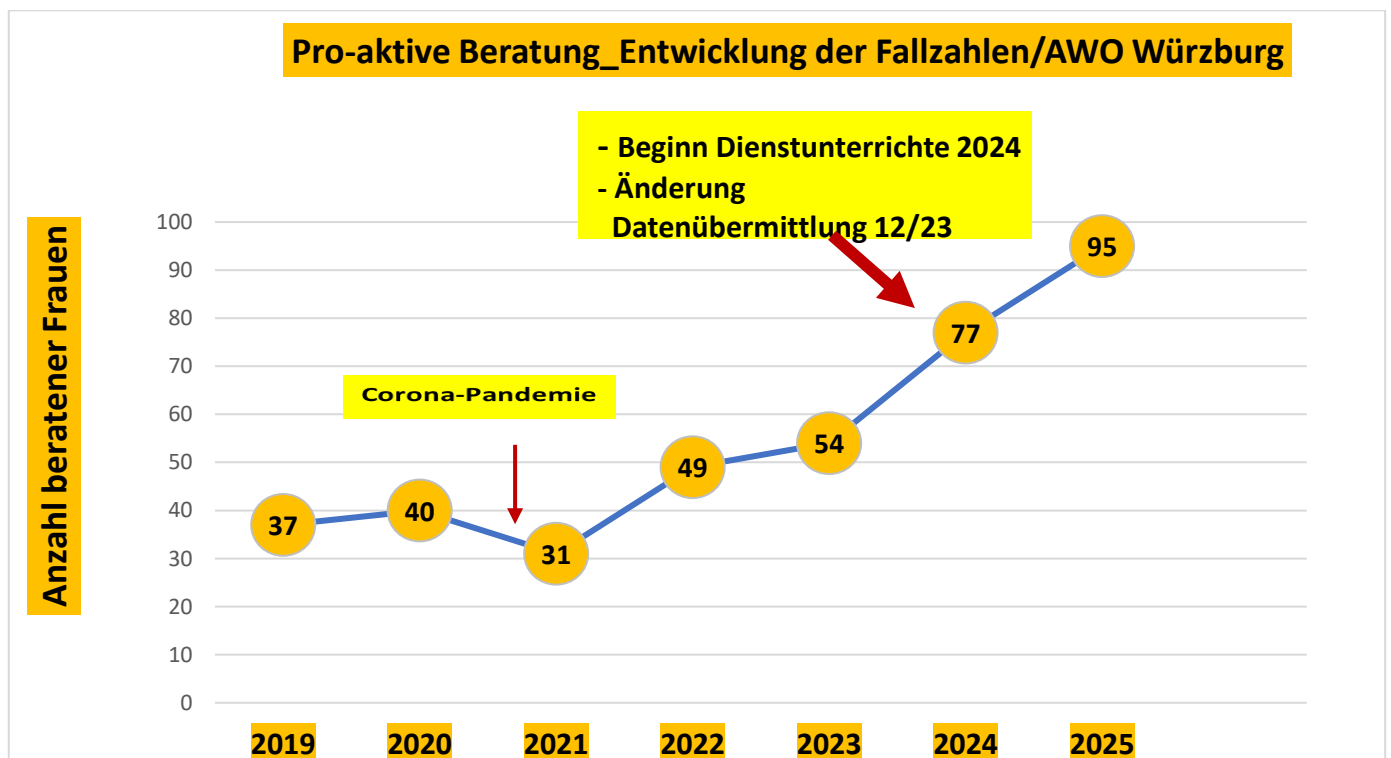
Die ebenfalls sehr deutliche Zunahme des Umfangs der Beratungsgespräche um 36 % im Vergleich zum Vorjahr und um 70 % im Vergleich zu 2023 belegt den enorm gewachsenen Bedarf an Beratung und Unterstützung von Partnerschaftsgewalt betroffener Frauen.

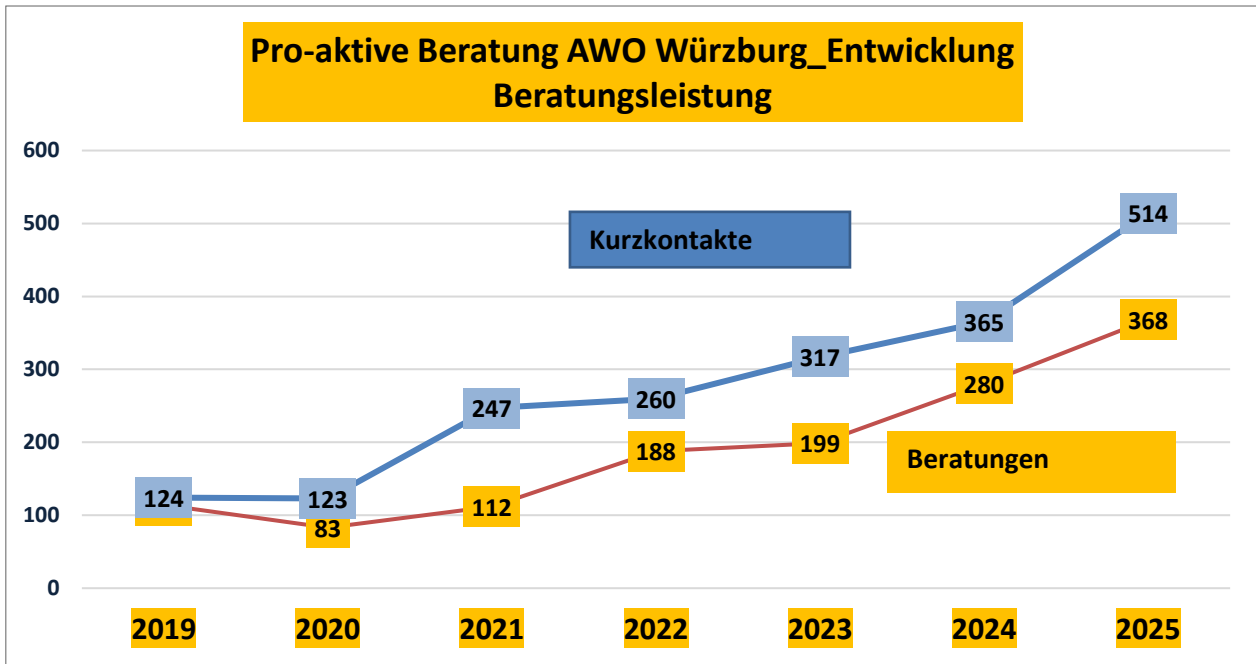
Insgesamt fanden im Jahr 2025 882 Beratungskontakte mit Klientinnen statt - davon 340 Beratungsgespräche, 514 Kurzberatungen sowie 28 Follow Up-Gespräche.

Hinzu kamen 97 fallbezogene Austausche mit den Sachbearbeiter\*innen häusliche Gewalt sowie 147 fachliche Austausche mit anderen Fachstellen im Unterstützungssystem.

Angesichts erheblicher Lücken im Versorgungssystem für Frauen, die von häuslicher Gewalt, Partnerschaftsgewalt, Stalking und Nachtrennungsgewalt betroffen sind, wurden ca. 25% der Klientinnen über den konzeptionell angelegten Rahmen weit hinaus unterstützt und begleitet.

Dieses sehr hohe Aufkommen an Klientinnen, deren Bedarfe und die notwendige Kooperation im Hilfesystem führt die pro-aktiven Beratungsstellen von AWO und auch SkF in Würzburg an ihre Kapazitätsgrenzen.





Im Berichtsjahr wurden neben den Klientinnen, die uns von der Polizei im Rahmen der pro-aktiven Beratung zugewiesen wurden, zusätzlich sehr viele Frauen telefonisch, ambulant/persönlich oder online beraten und begleitet.

Betroffene Frauen wenden sich eigeninitiativ an das Frauenhaus oder werden inzwischen vermehrt von anderen Fachstellen, teils auch aus Kapazitätsgründen, an uns verwiesen. Es handelt sich hier um Frauen, die nicht den Schutz des Frauenhauses benötigen, gleichwohl aber akuten Beratungsbedarf haben. Das Frauenhaus bietet diese Beratung den hilfesuchenden Frauen an, wenngleich wir nicht die Voraussetzungen einer Fachberatungsstelle haben.

Mehrere Frauen wurden sehr intensiv über mehrere Wochen, in Einzelfällen auch über Monate beraten. Die Beratung orientierte sich immer am Hilfebedarf und den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Frau.

Auch aus der Fachberatungsstelle für Täter\*innen der AWO werden immer wieder Frauen an uns verwiesen, deren Partner dort angebunden sind. Manche Paare gehen auch gemeinsam zur Beratung der Kolleg\*innen bei AWO Familypower, die in der gleichen Beratungsstelle wie die Täterfachberatung angesiedelt ist, und im Lauf der Beratung stellt sich heraus, dass eine gemeinsame Beratung für den Zeitpunkt nicht sinnvoll oder für die Frau sogar gefährdend sein kann. Diese Frauen können an uns weiterverwiesen und in einem geschützten Rahmen beraten werden.

Viele Klientinnen berichten bei uns über jahrelang erlebte, wiederholte, massive Gewalt in der Partnerschaft. Für nicht wenige der betroffenen Frauen ist der sichere und geschützte Raum, den wir in der Beratung anbieten, ein Ort, an dem sie sich häufig auch zum ersten Mal öffnen. In einem ausführlichen Erstgespräch und wenn gewünscht in Folgeberatungen kann in Ruhe der Bedarf geklärt werden, welche Veränderungen gegebenenfalls notwendig sind, wie diese Schritte zur Veränderung aussehen. Den Raum anzubieten für mögliche Perspektiven, Raum zu lassen für Ambivalenzen ist von hohem Wert.

Wenn nötig, werden mit den Klientinnen gemeinsam Schutz- und Sicherheitspläne erarbeitet und Informationen zu polizeilichen und gerichtlichen Schutzmaßnahmen gegeben.

Zudem erfolgt, wenn notwendig und in Abstimmung mit der Klientin ein Austausch mit Kooperationspartner\*innen, um auch hier – vergleichbar mit der pro-aktiven Beratung – bedarfsgerechte Unterstützung auf den Weg zu bringen.

Eine Erweiterung der Kapazitäten sowohl für die pro-aktive Beratung als auch für die Fachberatung des Frauenhauses ist dringend geboten.

## 2. Zahlen, Daten und Informationen für das Berichtsjahr 2025

### 2.1. Fallzahlen und Zuweisungen der Polizei

Im Jahr 2025 wurden von den unterfränkischen Polizeidienststellen 79 Frauen, bei denen es einen Vorfall von häuslicher Gewalt oder (Ex-)Partnerstalking gab, direkt an die pro-aktive Beratungsstelle des AWO Frauenhauses vermittelt. Zusätzlich zu den direkten Übermittlungen durch die Polizei wurden zehn Selbstmelderinnen beraten. Selbstmelderinnen haben nach Vorfällen von häuslicher Gewalt oder (Ex-) Partnerstalking Kontakt zur Polizei, entscheiden sich aber erst zu einem späteren Zeitpunkt dazu, sich eigeninitiativ an die pro-aktive Beratungsstelle zu wenden. Sie erhalten von den Dienststellen den für unsere Region im Jahr 2022 entwickelten Flyer mit den entsprechenden Kontaktdaten. Im Berichtsjahr wendeten sich außerdem zwei Klientinnen nach erneuten Vorfällen wieder an die pro-aktive Beratungsstelle – für beide Wiederholungsfälle wurde von der zuständigen Polizeidienststelle eine nachträgliche Einwilligungserklärung eingereicht. Aus dem Vorjahr wurden über einen längeren Zeitraum noch 6 Klientinnen begleitet, die gegen Jahresende 2024 an die pro-aktive Beratung überwiesen worden waren und deren Unterstützung noch nicht abgeschlossen war.

Insgesamt 95 Frauen wurden demnach im Jahr 2025 pro-aktiv von der Interventionsstelle der AWO beraten (79 Zuweisungen durch die Polizei, 10 Selbstmelderinnen, 6 Fälle aus dem Vorjahr). Einige dieser Klientinnen wurden aufgrund schwerer Vorfälle und krisenhafter Entwicklungen sehr intensiv beraten, zum Teil über einen deutlich längeren Zeitraum als konzeptionell vorgesehen. Aufgrund fehlender Kapazitäten im Unterstützungs- und Hilfesystem war eine Weitervermittlung an passende Stellen für die Frauen mit akutem Bedarf nicht möglich. Über die längere Beratungsdauer konnten die Klientinnen ihre Situation schrittweise für sich klären und stabilisierten sich deutlich.

Die meisten der von den Dienststellen der Polizei per Einwilligungserklärung (EW) an die AWO zugewiesenen Frauen, 30 % (n=24), kamen aus dem Einzugsbereich der Polizeiinspektion Würzburg Stadt, von der Polizeiinspektion Würzburg Land kamen 25 % (n=20) der Zuweisungen. Von der Polizeiinspektion Kitzingen wurden uns 13% (n=10) der Klientinnen zugewiesen. Jeweils 11 % der Zuweisungen erhielten wir von den Polizeiinspektionen Marktheidenfeld und Gemünden. Aus der Dienststelle in Ochsenfurt wurden uns 5 % (n=4), aus Karlstadt 4% (n=3) der Klientinnen zugewiesen. Von der Polizeistation Gemünden gingen an die Interventionsstelle der AWO im Berichtsjahr keine Zuweisungen (allerdings wurden Klientinnen im Lauf des Jahres an die Interventionsstelle des SkF übermittelt, siehe Kreisdiagramm unten, gemeinsame Zuweisungen AWO und SkF).



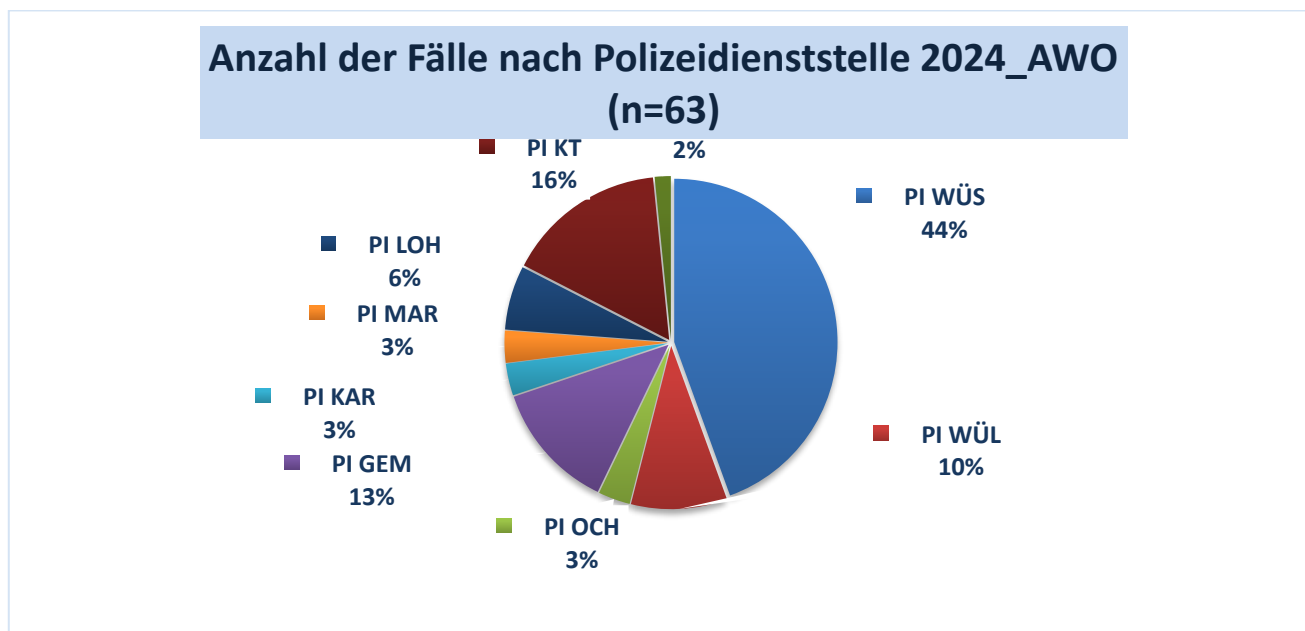
Die Anzahl der Zuweisungen durch die Polizei hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 25% und damit wiederum sprunghaft erhöht (2024: n=63, 2025: n=79), insgesamt hat sich die Anzahl neuer Fälle (Zuweisungen +Selbstmelderinnen) erneut um 35 % erhöht (2024: n=66, 2025: n=89). Bereits im Vorjahr war ein Zuwachs der Fallzahlen um 35% zu verzeichnen.

Die deutlich gestiegenen Fallzahlen der Jahre 2024 und 2025 lassen weiterhin den Rückschluss zu, dass die in 2024 begonnenen Dienstunterrichten in den Polizeidienststellen der Region Mainfranken Wirkung zeigen (siehe weiter unten, **Kapitel 4.1. Einführung von Dienstunterrichten bei der Polizei**).

Die betroffenen Frauen werden direkt bei einem Vorfall noch vor Ort Zuhause in der Familie von den Einsatzbeamt\*innen auf die Möglichkeit der pro-aktiven Beratung hingewiesen und können sich seit der Änderung der Datenübermittlung Ende 2023 von den Betroffenen die Zustimmung zur pro-aktiven Beratung direkt am Einsatzort geben lassen. Damit werden die Frauen in der akuten Krise angesprochen, die Beratung setzt dann sehr zeitnah zum Vorfall ein.

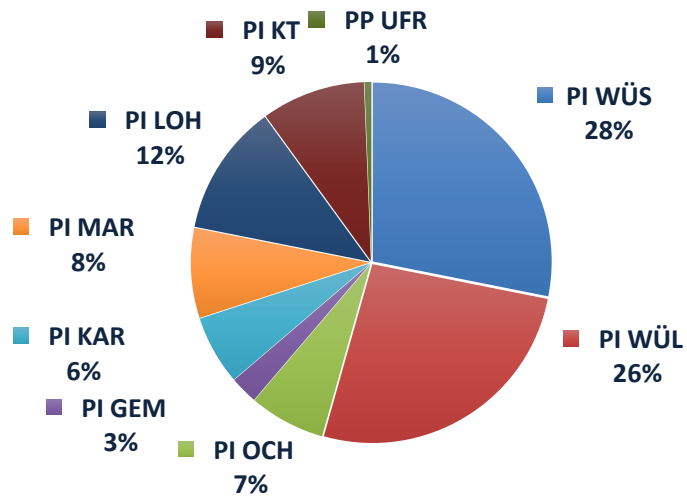
Neben der stark gestiegenen Anzahl an Zuweisungen lässt sich auch ein zweiter Effekt der Dienstunterrichten erkennen: Die Verteilung der Zuweisungen über die jeweiligen Dienststellen ist inzwischen ausgewogener – wie aus den Gegenüberstellungen der Graphiken aus 2024 und 2025 hier ersichtlich wird.

In der Vergangenheit kam der größte Anteil der Zuweisungen aus dem Bereich der PI Würzburg Stadt, inzwischen erhalten wir regelmäßig Zuweisungen aus nahezu allen Dienststellen. Die Anzahl der Zuweisungen aus dem Bereich der PI Marktheidenfeld und der PI Lohr ist deutlich gewachsen.



Nimmt man alle Zuweisungen der Polizeidienststellen der Region Mainfranken aus dem Jahr 2025 an die Interventionsstellen von AWO und SkF gemeinsam in den Blick, ergibt sich noch einmal ein klareres Bild, das belegt, wie wirkungsvoll der fachliche Austausch zwischen Polizei und pro-aktiven Beratungsstellen/Interventionsstellen ist. Aus allen Dienststellen werden Frauen, die akut von Partnerschaftsgewalt und (Ex-) Partnerstalking betroffen sind, zeitnah an die pro-aktive Beratung vermittelt.

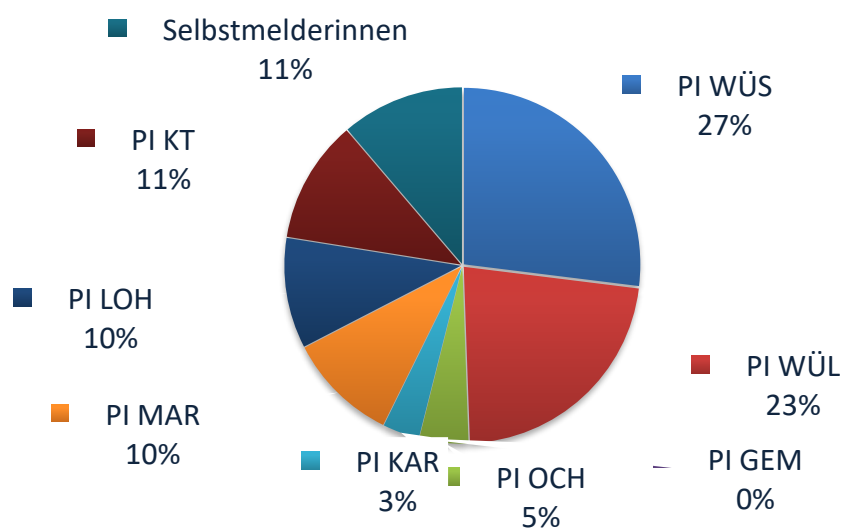
### Zuweisungen AWO und SkF, Verteilung nach Polizeidienststellen 2025 (n=165)



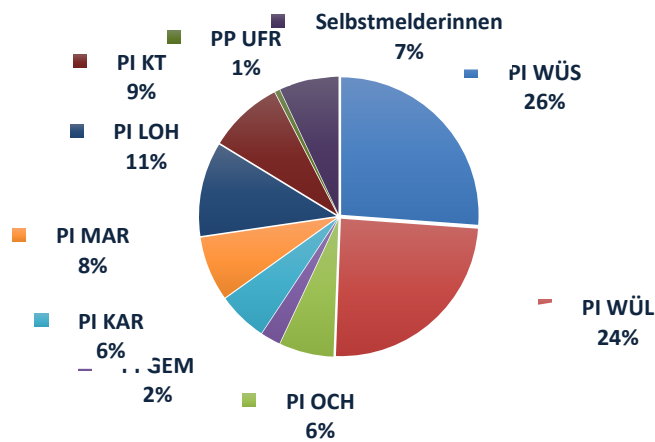
### Selbstmelderinnen

Die zehn Selbstmelderinnen kamen aus dem Einzugsbereich der Polizeidienststellen Würzburg Stadt (n=5), Würzburg Land (n=4) und Marktheidenfeld (n=1).

### Anzahl der Fälle nach Polizeidienststelle 2025 einschließlich Selbstmelderinnen\_AWO (n=89)



## Zuweisungen AWO und SkF, Verteilung nach Polizeidienststellen 2025, einschließlich Selbstmelderinnen (n= 177)



Verteilung Zuweisung Polizeidienststellen										
Polizeidienststelle	Anzahl 2025	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Kommunen	Anzahl 2025	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Anzahl 2022	
PI Würzburg Stadt	24	28	18	21	Fälle Stadt WÜ	24	28	18	21	
PI Würzburg Land	20	6	6	5						
PI Ochsenfurt	4	2	2	2	Fälle LKR WÜ	24	8	8	7	
PI Gemünden	0	8	8	6						
PI Karlstadt	3	2	3	2	Fälle LKR MSP	21	16	17	12	
PI Marktheidenfeld	9	2	0	0						
PI Lohr	9	4	6	4	Fälle LKR KT	10	10	1	5	
PI Kitzingen	10	10	1	5						
KPI Wü/PP UFR	0	1	1	1	KPI/PP UFR	0	1	1	1	
<b>Gesamt/Faxe u. EW</b>	<b>79</b>	<b>63</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>Gesamt/Faxe u. EW</b>	<b>79</b>	<b>63</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	
Wiederholungsfälle ohne Fax (= Selbstmelderin)	0	(1)	(1)	(1)						
Selbstmelderinnen insgesamt	10	3	4	3						
<b>Gesamt Klientinnen neu 2024</b>	<b>89</b>	<b>66</b>	<b>49</b>	<b>48</b>						
Klientinnen aus Vorjahr 2023/Überhang	6	11	5	2						
<b>Gesamtzahl beratene Klientinnen</b>	<b>95</b>	<b>77</b>	<b>54</b>	<b>50</b>						

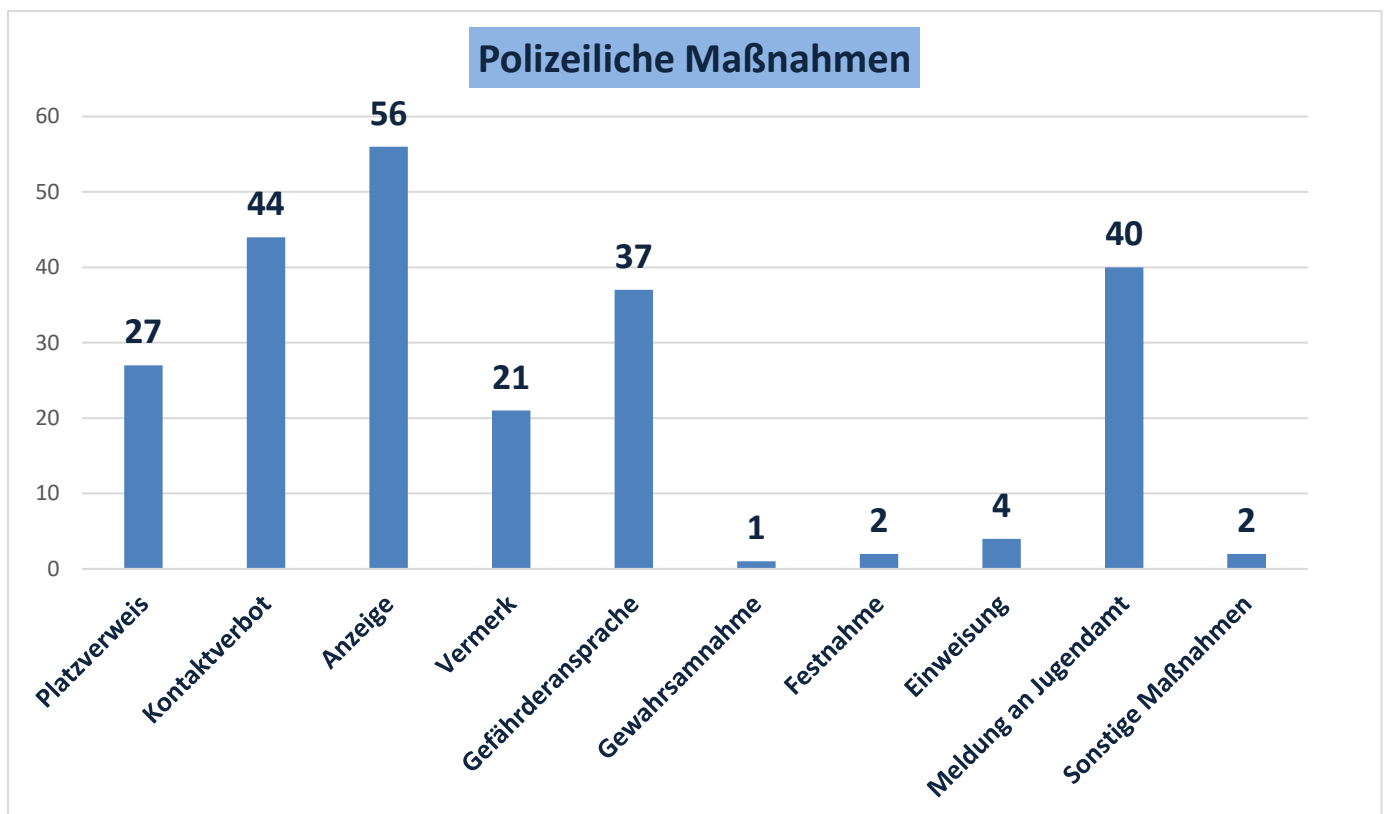
## 2.2 Polizeiliche Interventionen und fallbezogener Austausch

Entsprechend der Zunahme der Gesamtzahl der neuen Fälle (2024: n=66, 2025: n= 89) ist im Vergleich zum Vorjahr auch die Anzahl der erfassten polizeilichen Maßnahmen gestiegen - absolut lag sie bei insgesamt 232 erfassten Maßnahmen im Vergleich zu 176 Maßnahmen im Vorjahr. Prozentual ist hier eine Steigerung um 32 % zu verzeichnen.

Wichtig ist an dieser Stelle anzumerken, dass die von der pro-aktiven Beratungsstelle erfassten Maßnahmen nicht der tatsächlichen Anzahl der von der Polizei getätigten Maßnahmen entsprechen müssen.

Die Erfassung erfolgt bisher nach freiwilligen Angaben der jeweiligen Polizeidienststelle, zum Teil können die Maßnahmen im Lauf des Beratungsprozesses mit den Klientinnen und auch im Austausch mit den jeweiligen Sachbearbeiter\*innen hG nachträglich erfragt werden.

Es ist davon auszugehen, dass deutlich mehr Interventionen von der Polizei ergriffen wurden als von der pro-aktiven Beratungsstelle erfasst und dieser Auswertung zugrundeliegend.



Den freiwilligen Angaben der Polizei sowie den zum Teil nachträglich erfragten Angaben der Klientinnen zufolge wurden Platzverweise in 30 % (n=27) und Kontaktverbote in 49 % (n=44) der Fälle ausgesprochen. (Vergleich zum Vorjahr: 30 % Platzverweise, 51% Kontaktverbote.) Das polizeiliche Kontaktverbot, das in der Regel für 10-14 Tage ausgesprochen werden kann, ermöglicht den Betroffenen, in dieser Zeit weitere Maßnahmen zu ihrem Schutz zu ergreifen. Bestenfalls schließt sich an das polizeiliche das gerichtliche Kontaktverbot nach dem Gewaltschutzgesetz lückenlos an. Während der Dauer des polizeilichen Kontaktverbotes beginnt idealerweise die pro-aktive Beratung: Gemeinsam mit der Klientin kann geklärt werden, was zu ihrem Schutz und ihrer Sicherheit – und ggf. der ihrer Kinder - notwendig ist. Direkt nach dem Vorfall befinden sich viele Frauen in einer Stress- und Ausnahmesituation. Durch die Begleitung der pro-aktiven Beratungsstelle können sie aktiv unterstützt und gestützt werden.

Von den beratenen Frauen haben laut Angaben 63 % (n=56) die Vorfälle zur Anzeige gebracht (Vergleich zum Vorjahr: 62 %). Alle Frauen wünschen sich Sicherheit und Schutz und Ruhe. Manche möchten aber den Täter – also den Ehemann, Partner, Vater der Kinder, Expartner - vor Konsequenzen, insbesondere vor strafrechtlichen Konsequenzen schützen. Das ist einer der Gründe, weshalb Anzeigen nach einiger Zeit zurückgezogen oder erst gar nicht erstattet werden. Ein weiterer Grund ist die Angst vor den angedrohten und befürchteten Reaktionen des Täters, wenn dieser von einer Anzeige Kenntnis erhält. Trotz möglicher Gewaltschutzmaßnahmen fühlen sich einige Betroffene nicht sicher und ungeschützt.

Die Gefährderansprache - eine der effektivsten Maßnahmen auch aus Sicht von Beamt\*innen - nahm die Polizei in 42 % (n=37) der Fälle vor (2023: 51 %). Die hohe Wirksamkeit dieses Instruments wird sowohl bei den Tätern, als auch bei den Betroffenen deutlich: Der Täter wird direkt angesprochen von Polizeibeamt\*innen, mit den angezeigten Vorwürfen konfrontiert und ermahnt. Er erlebt, wie ihm durch staatliche Autorität Grenzen aufgezeigt werden. Die Betroffenen fühlen sich ernst genommen durch das Tätigwerden der Polizei und geschützt. Manchmal erfolgt die Gefährderansprache erst, wenn die Klientin bereits in der pro-aktiven Beratung angebunden und hier im Gespräch mit der Betroffenen die individuelle Gefährdung durch den (Ex-)Partner eingeschätzt worden ist. Nach Austausch und gemeinsamer Abwägung mit dem/der jeweiligen Sachbearbeiter\*in häusliche Gewalt kann von den Beamt\*innen die Gefährderansprache dann zusätzlich durchgeführt werden, wenn noch nicht erfolgt. Eine Anzeige der Klientin ist dabei keine Voraussetzung, ein Vermerk bei der Sachbearbeitung hG ist ausreichend, damit eine Gefährderansprache erfolgen kann. Besonders in Fällen, in denen die Gewalt vom Expartner ausging oder durch den Expartner bzw. einen Bekannten (massives) Stalking ausgeübt worden war, wird von den Klientinnen im Rahmen von Follow Up- Gesprächen nach Ende des Beratungsprozesses die Gefährderansprache als sehr hilfreich und effektiv eingeschätzt. Die (ehemaligen) Beziehungspartner halten in sehr vielen Fällen dauerhaft Abstand.

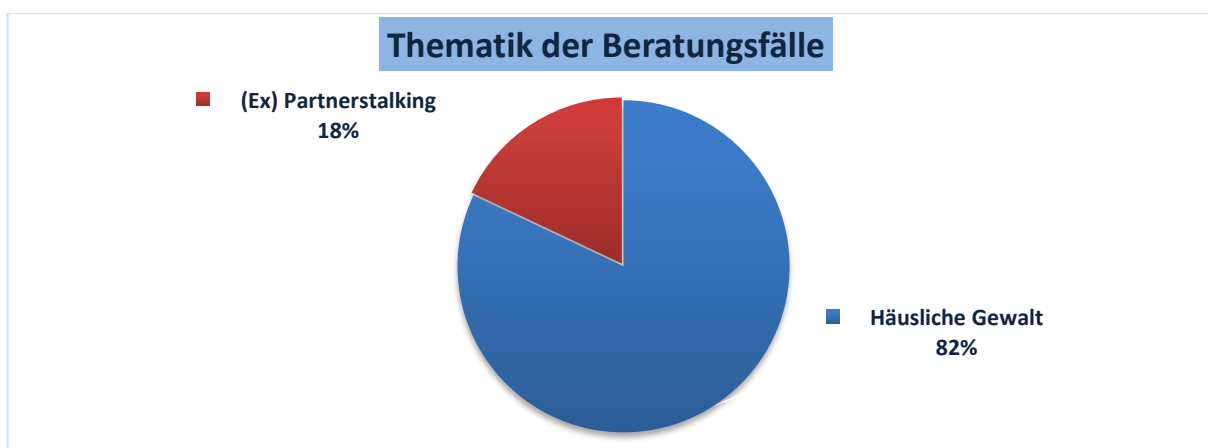
Polizeiliche Maßnahmen im Jahresvergleich												
	2025		2024		2023		2022		2021		2020	
	89 Klientinnen		66 Klientinnen		49 Klientinnen		48 Klientinnen		31 Klientinnen		40 Klientinnen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Platzverweis	27	30 %	20	30 %	17	35 %	15	31 %	9	29 %	10	25 %
Kontaktverbot	44	49 %	34	51 %	20	41 %	20	42 %	15	48 %	14	35 %
Anzeige	56	63 %	41	62 %	32	65 %	38	79 %	25	80 %	19	48 %
Vermerk	21	24 %	19	29 %	16	33 %	nicht erfasst	0 %	nicht erfasst	0 %	nicht erfasst	0 %
Gefährderansprache	37	42 %	34	51 %	24	49 %	22	46 %	10	32 %	2	5 %
Gewahrsamnahme	1	0,1 %	1	1,5 %	2	4 %	1	2 %	2	6 %	1	2,5 %
Festnahme	2	0,2 %	1	1,5 %	2	4 %	1	0 %	1	3 %	1	2,5 %
Einweisung	4	0,4 %	3	4,5 %	2	4 %	2	4 %	2	6 %	1	2,5 %
Meldung ans Jugendamt	20	22 %	23	35 %	19	39 %	25	52 %	18	58 %	21	52 %
Sonstige Maßnahmen	2	0,2 %	1	1,5 %	2	4 %	0	0	0	0	0	
<b>Summe</b>	<b>232</b>		<b>176</b>		<b>134</b>		<b>124</b>		<b>82</b>		<b>69</b>	

## Fallbezogener Austausch mit Sachbearbeitung Häusliche Gewalt und Polizeidienststellen

Der direkte, fallbezogene Austausch mit den Sachbearbeiter\*innen häusliche Gewalt fand bei 51 von 89 Klientinnen statt. Dies ist in vielen Fällen wichtig, um Schutz und Sicherheit für die betroffene Frau/Familie gewährleisten zu können. Die vorherige Zustimmung der betroffenen Frau ist dafür Voraussetzung. Insgesamt waren 97 einzelfallbezogene Austausche mit den Beamt\*innen zu verzeichnen. In einigen Fällen wie zum Beispiel High Risk-Fällen war die Abstimmung mit den zuständigen Polizeidienststellen sehr intensiv und ausführlich. Die von den meisten Sachbearbeiter\*innen in der Region als nützlich eingeschätzte Rückmeldung, ob eine betroffene Frau erreicht wurde und ob eine pro-aktive Beratung erfolgte und abgeschlossen wurde, konnte aufgrund der sehr hohen Fallzahlen nicht mehr kontinuierlich erfolgen.

### 2.3 Anlass der Beratungen, Beziehung zum Täter

In 73 Fällen (82%) lag häusliche Gewalt dem Eingreifen der Polizei zugrunde, in 16 Fällen (18%) waren die Frauen von (Ex) Partnerstalking betroffen. Die Anzahl der Fälle zum Thema (Ex) Partnerstalking ist nach wie vor sehr hoch. Insbesondere die Nutzung digitaler Tools (Tracking-Apps bspw.) sowie der Missbrauch sozialer Medien (Veröffentlichung privater und intimer Inhalte) durch den (Ex)Partner führen dazu, dass betroffene Frauen sich nur schwer schützen und abgrenzen können. In einigen Fällen von häuslicher Gewalt werden Stalking-Methoden genutzt, um Kontrolle auszuüben und Angst und Unsicherheit bei der Partnerin auszulösen. Partnerschaftsgewalt und Stalking sind in diesen Fällen nicht voneinander zu trennen.



In 47 von 89 Fällen war der Täter der aktuelle Partner, in 39 Fällen der Ex-Partner.

In 3 Fällen war eine andere Person aus der Familie oder dem Bekanntenkreis der/die Täter\*in.



## 2.4 Beratung der Frauen

Der bereits angesprochene sehr deutliche Anstieg der Fallzahlen in den letzten drei Jahren (2023: n=49 vs. 2024: n=66 vs. 2025: n=89) um jeweils 35 % schlägt sich auch in einer entsprechend deutlichen Zunahme der Beratungsleistung nieder:

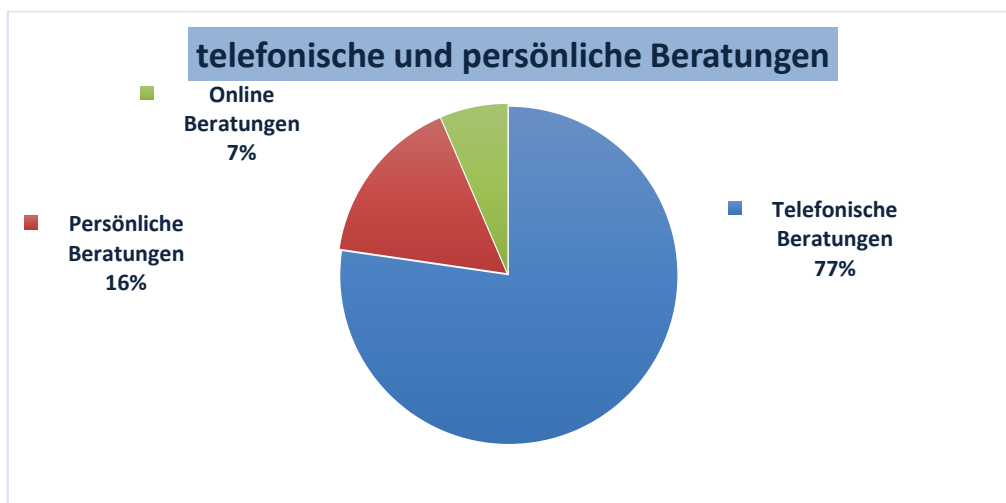
Insgesamt fanden 882 Beratungskontakte statt (2024:645; 2023:516), davon 340 Beratungsgespräche (2024: 270; 2023: 177), 514 Kurzberatungen (2024:365; 2023: 317) sowie 28 Follow Up-Gespräche (2024:10; 2023: 22).

Die ebenfalls sehr deutliche Zunahme des Umfangs der Beratungsgespräche um 36% im Vergleich zum Vorjahr und um 70 % im Vergleich zu 2023 belegt den enorm gewachsenen Bedarf an Beratung und Unterstützung von Partnerschaftsgewalt betroffener Frauen.

Die meisten Beratungsgespräche (77 %) wurden telefonisch geführt, der Anteil an persönlichen Beratungsgesprächen lag bei 16 %, der der Onlineberatungen bei 7 %.

Der unten angefügten Tabelle „Beratungen“ und dem Diagramm „Anzahl der Beratungen pro Frau“ kann man entnehmen, dass es im Berichtsjahr einen größeren Anteil betroffener Frauen (26 %) gab, die fünf und mehr Beratungstermine in Anspruch nahmen. Insgesamt 23 Frauen (26% der Betroffenen, die beraten wurden) wurden über einen längeren Zeitraum und intensiv beraten und begleitet. Die Gründe werden untenstehend erläutert.

Neben den fallbezogenen Austauschen mit der Polizei ist der fallbezogene Austausch mit weiteren Kooperations - partner\*innen ein wichtiges Element der Beratungsarbeit. In Zusammenhang mit der Ermittlung der Bedarfe wurde gemeinsam mit den Klientinnen der Kontakt zu den jeweiligen Stellen hergestellt. Insgesamt sind 147 einzelne fallbezogene persönliche Kontakte zu Stellen im Unterstützungssystem verzeichnet. Diese Austausche werden von der offiziellen Statistik der Regierung von Mittelfranken nicht erfasst, sie sind aber zentraler Bestandteil der Beratungsarbeit, da viele Klientinnen aufgrund der besonderen Krisensituation vielfältige Unterstützung benötigen, die von der Interventionsstelle nicht abgedeckt werden kann. Einige sind im Unterstützungsnetz bereits angebunden, auch hier ist die Abstimmung wichtig, damit Hilfen gut ineinandergreifen können. Die pro-aktive Beratung ist also auf den vielfältigen, interdisziplinären Austausch angewiesen, um für die Klientin nicht nur in der akuten Krisenintervention, sondern auch darüber hinaus eine Perspektive erarbeiten zu können. Häufig ergeben sich Problemstellungen in Zusammenhang mit der Trennung vom Partner und dem Vater der Kinder, die für die gesamte Familie eine große Belastung darstellen und eine längerfristige Begleitung erforderlich machen – die die pro-aktive Beratung im Rahmen der Interventionsstelle nicht leisten kann aufgrund der eingeschränkten konzeptionellen Rahmenbedingungen. (Näheres dazu: Kapitel „Weitervermittlungen an Kooperationspartner und Fachstellen“ sowie „Kooperation und Vernetzung, Interdisziplinarität“.)



In die dem Diagramm zugrundeliegende Berechnung sind die tatsächlich beratenen Frauen (n=95 → 89 Klientinnen aus dem aktuellen Berichtsjahr, zuzüglich 6 Klientinnen des Vorjahres, die 2025 weiter beraten wurden) eingeflossen.

Beratungen	2025	2024	2023	2022	2021	2020
<b>Anzahl der Klientinnen</b>	<b>95*</b>	<b>77</b>	<b>54</b>	<b>48</b>	<b>31</b>	<b>40</b>
<b>Beratungen insgesamt</b>	<b>340</b>	<b>270</b>	<b>177</b>	<b>163</b>	<b>89</b>	<b>87</b>
Telefonische Beratungen	252	197	136	127	72	84
Persönliche Beratungen	53	34	23	36	16	3
Online Beratungen	21	23	13	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
<u>davon</u> mit Dolmetschung	29	11	20	7	18	0
<u>davon</u> aufsuchend	3	2	3	3	2	0
Anzahl der zusätzlichen nötigen (telefonischen oder persönlichen) Beratungen: Anmerkung: Anzahl Beratungen wurde ab 2024 in Statistik verdoppelt (5→ 10), so dass weitere zusätzliche Beratungen nicht notwendig waren	14	0	5	0	3	nicht erfasst
<b>zusätzliche Kurzberatungen (Terminvereinbarungen, kurze Austausche, versuchte Kontaktaufnahmen u.ä.)</b>	<b>514</b>	<b>365</b>	<b>317</b>	<b>260</b>	<b>247</b>	<b>123</b>
<b>Follow Up-Termine</b>	<b>28</b>	<b>10</b>	<b>22</b>	<b>25</b>	<b>21</b>	<b>27</b>
<b>Summe Beratungskontakte</b> Beratungen insgesamt +Kurzberatungen+ Follow Up`s	<b>882</b>	<b>645</b>	<b>516</b>	<b>448</b>	<b>357</b>	<b>237</b>
<b>Anzahl Beratungstermine pro Frau</b>						
kein Beratungstermin	1	2	0	(6)		
1 Beratungstermin	19	23	16	9	10	9
2 Beratungstermine	15	12	5	8	6	12
3 Beratungstermine	18	11	11	5	6	6
4 Beratungstermine	13	5	7	3	2	4
5 und mehr Beratungstermine	23	22	13	17	6	4
<b>fallbezogene Austausche mit Kooperationspartner*innen</b>	<b>147</b>	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
<b>fallbezogene Austausche mit der Polizei</b>	<b>97</b>	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
<b>95*:</b> 89 Klientinnen aus dem aktuellen Berichtsjahr, zuzüglich 6 Klientinnen des Vorjahres, die 2025 weiter beraten wurden						

## Klientinnen mit höherem und hohem Beratungsbedarf

Die pro-aktive Beratung ist angelegt auf wenige klärende, unterstützende Kontakte mit den Klientinnen. Aufgrund des hohen Bedarfs wurde die bisherige Festlegung auf fünf Beratungen in 2024 von der Koordinierungsstelle erweitert auf bis zu 10 Beratungen pro Klientin.

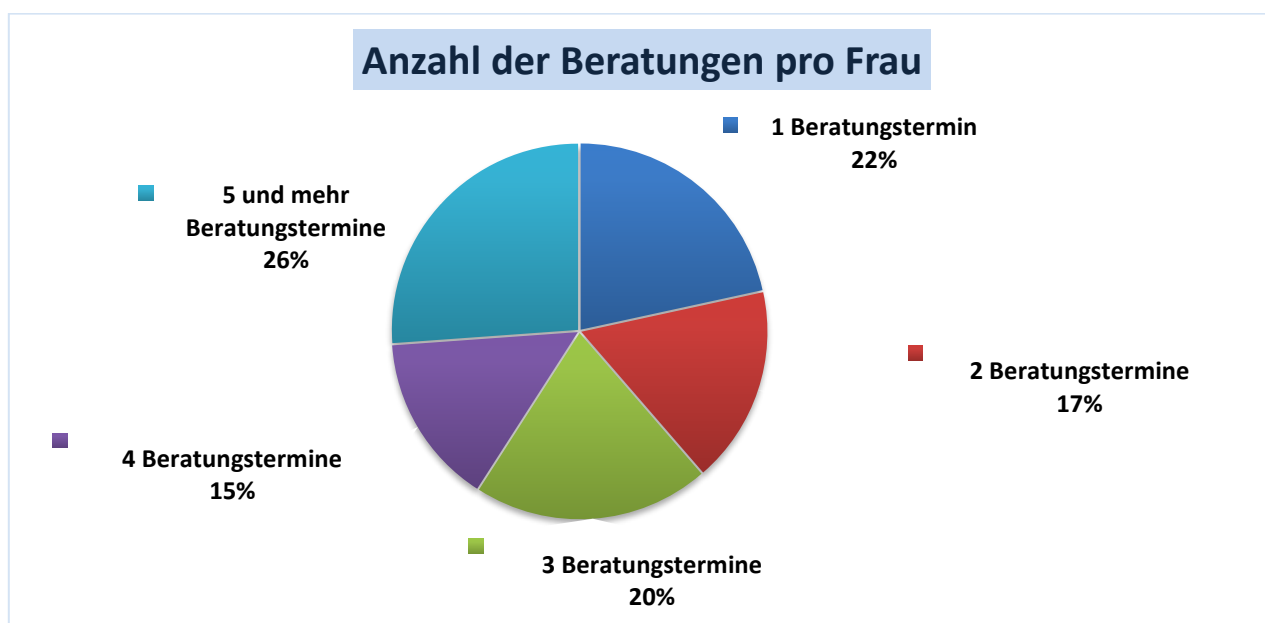
Die Klientinnen werden bei Bedarf an passende Stellen weitervermittelt. Allerdings passiert es immer wieder, dass betroffene Frauen mehr Unterstützung in der Krise benötigen oder dass die Problemkonstellation eine schnelle Klärung nicht zulässt.

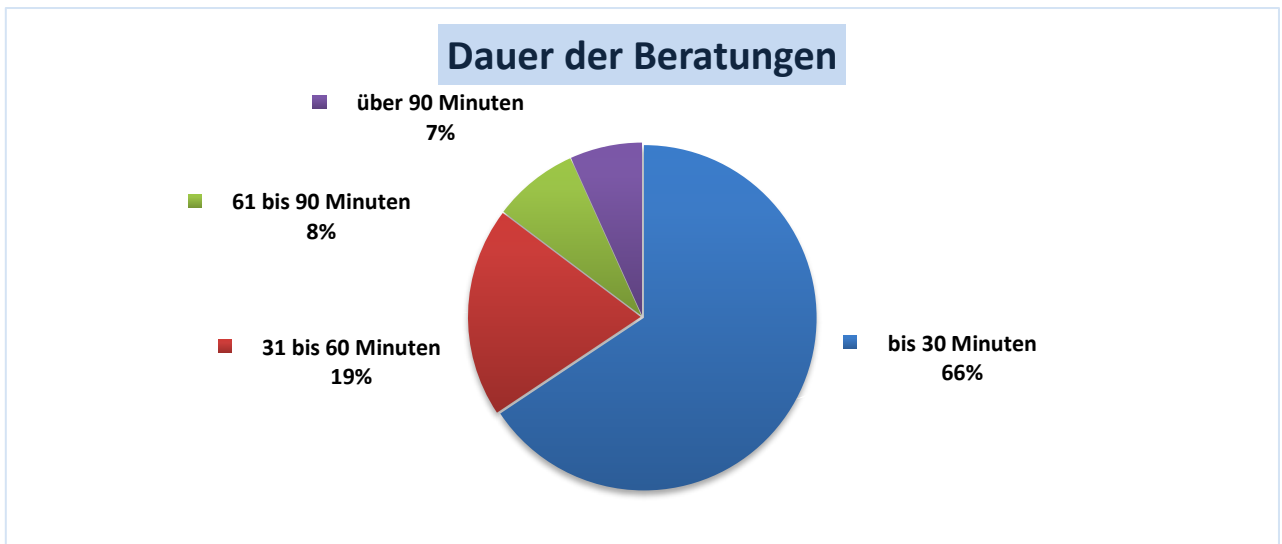
Die 23 Frauen (26% der Betroffenen, die beraten wurden) mit erhöhtem Beratungsbedarf im Berichtsjahr waren von sehr massiven und/oder langjährigen Gewalterfahrungen betroffen. Sie erlitten zum Teil schwere Körperverletzungen und waren dadurch auch psychisch stark beeinträchtigt.

Einige der Fälle waren nach fachlicher Einschätzung Hochrisikofälle, die eine enge Kooperation mit Polizei, Kriminalpolizei, Gerichten und anderen Behörden erforderte.

Gründe für intensivere Beratungskontakte können sein:

- Wiederholungsfälle von häuslicher Gewalt, dadurch große Instabilität und viel Unterstützung in Folge
- Sehr krisenhafte Entwicklungen während des Beratungsprozesses, erneute Eskalationen in der Familie/Partnerschaft
- High Risk-Fälle, die besondere Vorsicht erfordern
- Zusätzliche Abklärung Kindeswohlgefährdung
- Existenzsicherungsmaßnahmen
- Massive Gewalterlebnisse, Ruhe und Möglichkeit über Erlebnisse zu sprechen
- Traumafolgestörungen
- Abgelehnte Gewaltschutzanträge, dadurch erneute Krise, Ängste, Perspektivlosigkeit
- Kompensation/Ergänzung/Überbrückung fehlender Beratungsleistungen von Fachstellen
- Vielfältige Austausch mit Kooperationspartner\*innen





Der Anteil der Beratungen mit längerer und langer Dauer (über 90 Minuten; 61 bis 90 Minuten) ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Das bedeutet allerdings, dass sich aufgrund der 35 % erhöhten Fallzahl absolut ein zeitlich erheblicher Mehraufwand an Beratung ergeben hat. Die Anzahl der Beratungstermine mit einer Dauer von 31 bis 60 Minuten hat sich reduziert auf 19% (2024: 26 %; 2023: 39 %). Der Anteil der Beratungsgespräche mit einer Dauer von weniger als 30 Minuten sind deutlich angestiegen von 59% in 2024 auf 66 % im Berichtsjahr.

### Follow Up – Beratung

Nachdem die akute Beratung abgeschlossen ist, kann die Klientin mit Einverständnis nach mehreren Wochen nochmals kontaktiert werden. Diese erneute Kontaktaufnahme ist häufig sehr eindrücklich: In einigen Fällen hatte sich der Konflikt in der Partnerschaft auflösen können. Einige Partner waren bereit, sich Hilfe zur Bewältigung ihrer Aggressionsbereitschaft zu holen (AWO Fachberatungsstelle Täter\*innenarbeit hG). Viele der Frauen können sich erstaunlich gut regenerieren, wenn die polizeilichen und gerichtlichen Gewaltschutzmaßnahmen gegriffen haben und Ruhe eingekehrt ist. In den telefonischen Follow Ups wird spürbar, wie sehr die Frauen an Lebensqualität (zurück) gewonnen haben. Die betroffenen Frauen erzählten, dass sie Ruhe und Sicherheit wiedergefunden hätten – auch durch vorherige polizeiliche Maßnahmen wie z.B. eine erneute Gefährderansprache. Gerade bei Opfern von (Ex) Partnerstalking ist die gute Anbindung an die Polizei wichtig.

Da viele Frauen auch in 2025 über einen vergleichsweise langen Zeitraum beraten wurden (23 Klientinnen mit 5 und mehr Beratungsterminen), wurde in diesen Fällen meist auf ein Follow Up verzichtet, das Ergebnis der jeweiligen Beratung war direkt nachvollziehbar.

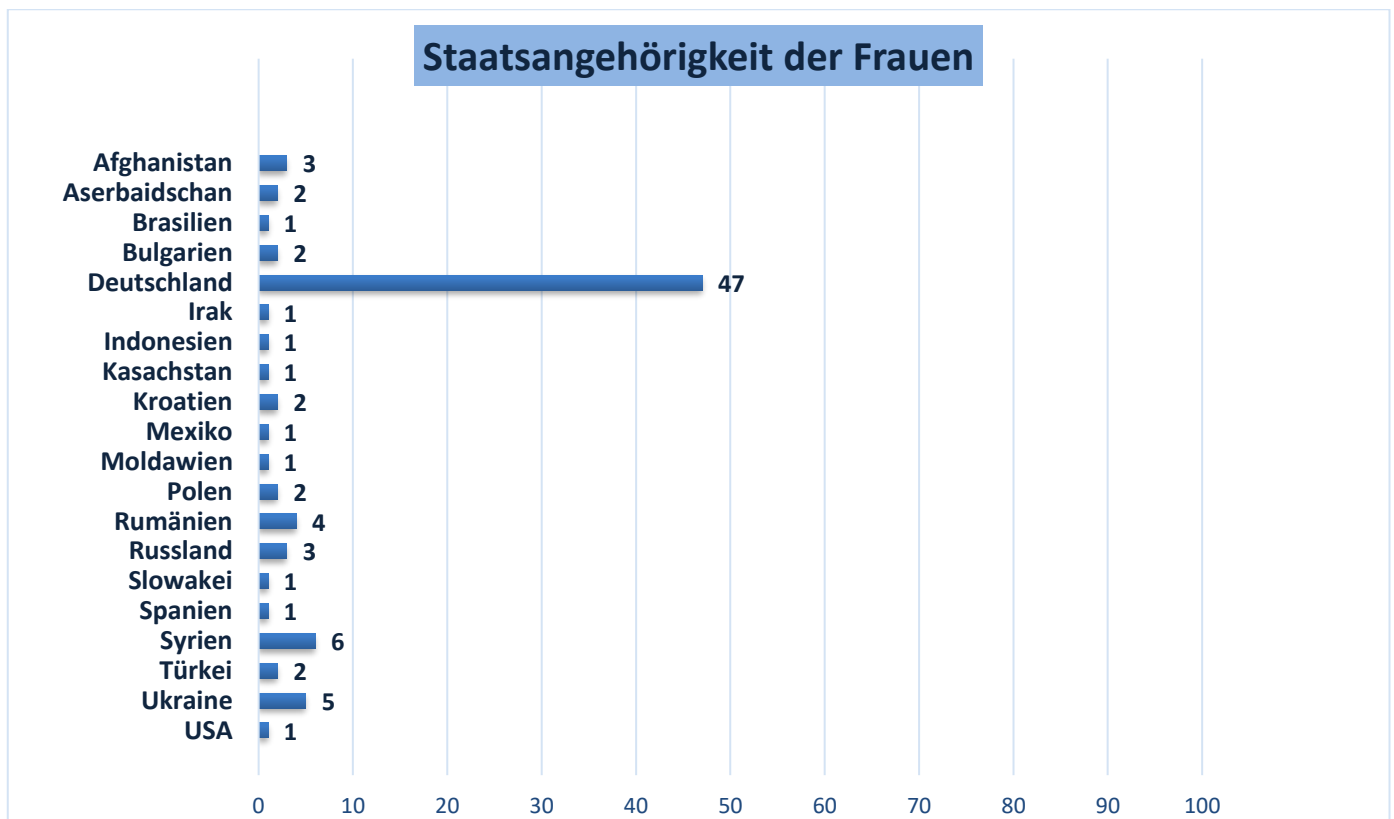
Die Frauen, die in der von Gewalt geprägten Beziehung bleiben, werden in der Regel nicht durch eine Follow Up-Beratung erreicht.

## 2.5 Herkunft der Klientinnen

47 Klientinnen (54 %) hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, 12 Klientinnen (14 %) stammten aus Osteuropa, 8 Klientinnen aus Südosteuropa (9 %), 1 Klientin aus Südeuropa.

9 Klientinnen (10 %) stammten aus dem Nahen Osten, 3 Klientinnen (3,4 %) aus dem Mittleren Osten, 2 Klientinnen aus Vorderasien, 1 Klientin aus Mittelasien und 1 Klientin aus Südostasien. Aus Nord-, Mittel- und Lateinamerika stammte jeweils eine Klientin.

Zwei Klientinnen waren Wiederholungsfälle im Berichtsjahr, die Nationalität wurde allerdings nur einmal gezählt. Das heißt, dass die Anzahl der beratenen Frauen bezogen auf die Nationalität n=87 ist.



Im Berichtsjahr hatte eine knappe Mehrheit von 52 % (n=45) der Betroffenen einen Migrationshintergrund. Erfasst wurde die Migration bis in die zweite Generation.

Von den Klientinnen mit Migrationshintergrund benötigten lediglich zehn eine Beratung mit Unterstützung durch eine Dolmetscherin – bezogen auf alle beratenen Frauen im Berichtsjahr waren es also 8,7 % (10 von 87).

Alle anderen sprachen gutes bis sehr gutes Deutsch. Viele der pro-aktiv beratenen Frauen mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund leben zum Teil seit vielen Jahren in Deutschland, sind zu einem nicht geringen Anteil sehr gut integriert. Es handelt sich nicht selten um Frauen mit höherem oder hohem sozioökonomischen Status, die berufstätig sind und ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten können oder auch um Studierende. Die Frauen möchten (mit ihren Kindern) in ihrem sozialen und beruflichen Umfeld bleiben und nehmen die pro-aktive Beratung in Anspruch, um sich gegen den Täter/Misshandler aktiv schützen zu können. Die Beratung zu umfassenden Gewaltschutzmaßnahmen sowie die Aufklärung über weitergehende Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten ermöglichen es den Frauen im besten Fall – wenn die Umsetzung der Schutzmaßnahmen gelingt –, trotz der erfahrenen Gewalt und unter Umständen trotz fortgesetzter Bedrohung in ihrer gewohnten Umgebung bleiben zu können.



## 2.6 Altersstruktur der beratenen Frauen

Es wurden wie auch im letzten Berichtsjahr mehrere Frauen unter 21 Jahren beraten (8 %, n=7).

Die Altersgruppe der Frauen von 22- 30 Jahre (21 %) stellte wie im Vorjahr die zweitgrößte Gruppe mit insgesamt 19 Klientinnen dar.

Den größten Anteil in der Beratung mit 38 % stellten – ebenso wie im Vorjahr - die Frauen in der Altersgruppe von 31-40 Jahren, hier wurden insgesamt 34 Frauen pro-aktiv beraten.

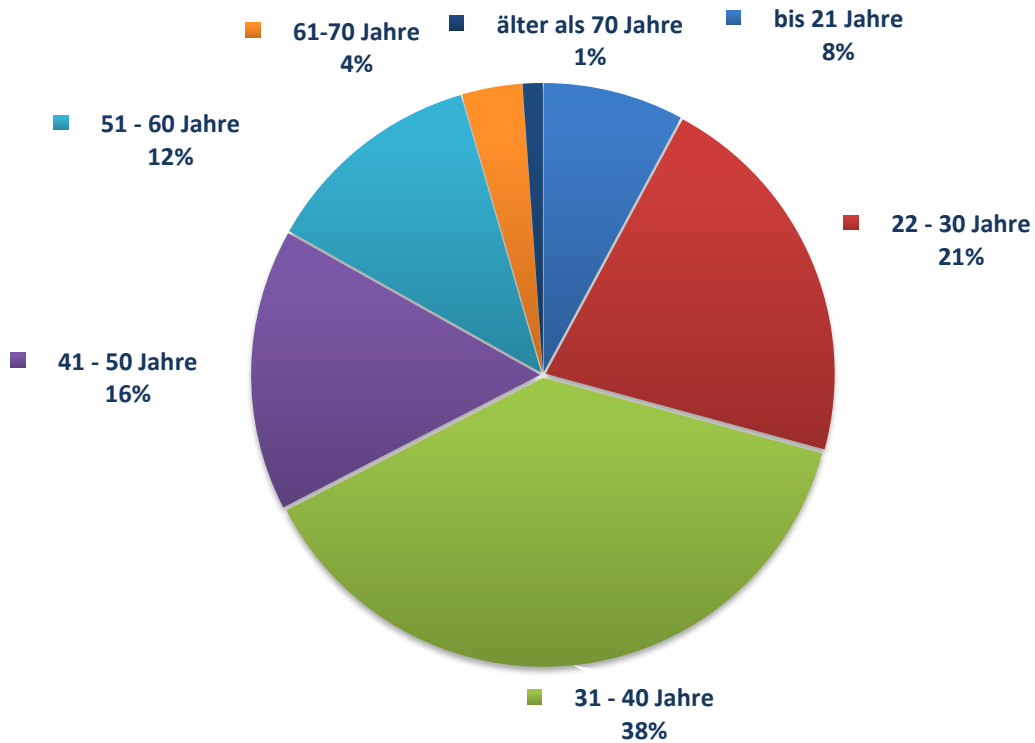
Die Altersgruppe der Frauen von 41-50 Jahre (16 %) war mit 14 Frauen (2024: 13 Frauen) ähnlich groß wie im Vorjahr.

In der Altersgruppe der 51-60- Jährigen (12 %) wurden mit 11 Frauen im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Frauen beraten, vergleichbar viele wie im Jahr 2023.

Prozentual wurden in den beiden Gruppen älterer Frauen - 51-60 Jahre, 61 bis über 70 Jahre – weniger Klientinnen als im Vorjahr beraten, es waren insgesamt 4 Klientinnen (5 %). In 2024 lag der prozentuale Anteil hier bei 7%.

Frauen in höherem Alter wenden sich an uns, weil es durch verschiedene Faktoren zu kritischen und hoch problematischen Entwicklungen in der Partnerschaft kommt. Am Anfang steht häufig der Eintritt in den Ruhestand des Partners und/oder der Betroffenen selbst, damit einhergehend der Verlust von sinnhafter Betätigung, sozialem Austausch und Anerkennung, fehlende Tagesstruktur, Abbruch sozialer Beziehungen u.v.m. Hinzu kommen altersbedingte Erkrankungen, die chronifizieren und den Alltag erschweren. Die Frauen berichten von großen Schwierigkeiten, diese Veränderungen und die damit verbunden Krisen innerhalb der Partnerschaft zu bewältigen. Psychische und häufig auch schwere körperliche Gewalt ihnen gegenüber werden von den Betroffenen geschildert. Verglichen mit jüngeren Frauen erleben viele der Klientinnen ihre Situation als ausweglos, da sie finanziell nicht eigenständig sind und ihnen ein Leben in Altersarmut im Falle einer Trennung droht. Schuldgefühle und Scham belasten diese Frauen, die Entwicklung scheint alles in Frage zu stellen, wofür man in der Partnerschaft und für die Familie gearbeitet hat. Das Nichtgelingen eines erfüllten Ruhestands wird als persönliches Versagen erlebt.

### Alter der Klientinnen



Alter der Klientinnen	Anzahl 2025	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021		Anzahl 2020
bis 21 Jahre	7	5	1	5	3		2
22 - 30 Jahre	19	18	13	9	6		11
31 - 40 Jahre	34	21	17	19	12		15
41 - 50 Jahre	14	13	9	10	7		3
51 - 60 Jahre	11	4	9	3	2		7
61-70 Jahre	3	2	0	1	1		2
älter als 70 Jahre	1	3	0	0	0		0
<b>Summe</b>	<b>89</b>	<b>66</b>	<b>49</b>	<b>47</b>	<b>31</b>		<b>40</b>

## 2.7 Kinder

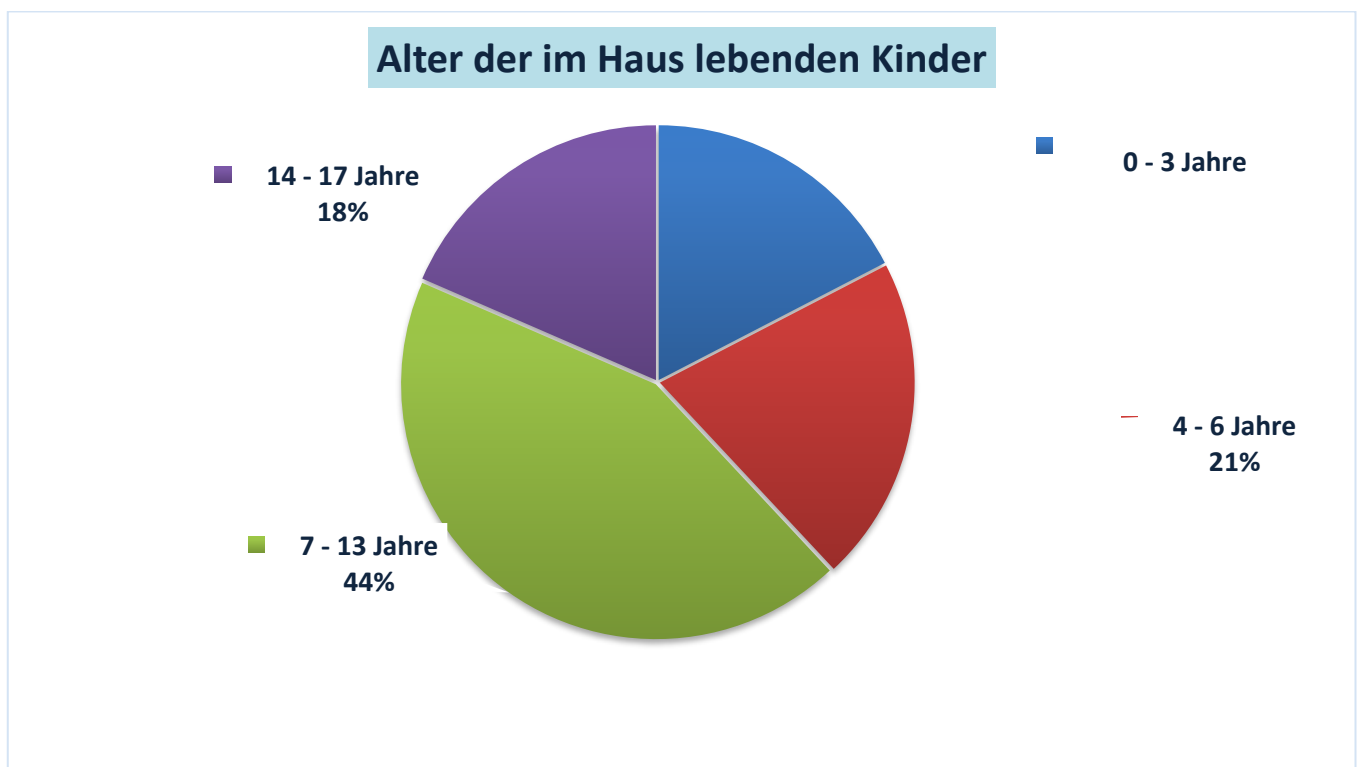
In 48 Familien von insgesamt 89 Fällen lebten minderjährige Kinder im Haushalt. 92 Kinder unterschiedlichen Alters waren von der Partnerschaftsgewalt der erwachsenen Haushaltsangehörigen betroffen.

Die Kinder werden von der pro-aktiven Beratung nicht beraten, sind aber immer hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung bei der Beraterin im Blick. Deshalb sind eine enge Kooperation und Abstimmung mit den Jugendämtern auch im Rahmen der pro-aktiven Beratung dringend erforderlich.

Viele Klientinnen erleben in Zusammenhang mit Ausgestaltung der elterlichen Sorge und der Regelung von Umgangskontakten erneute Gewalt, häufig in Form von Kontrolle durch den Expartner und Vater ihrer Kinder.

Diese Form der Nachtrennungsgewalt wird als solche zunehmend von Fachstellen erkannt und diskutiert.

Sie muss zunehmend Berücksichtigung zu finden, um Frauen und auch Kindern nach einer Trennung ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen.



## 2.8 Weitervermittlung an Fachstellen im Unterstützungssystem

Die proaktive Beratung ist angelegt als Krisenberatung mit wenigen Beratungskontakten. Eingehende oder längere Beratungskontakte mit mehr als 10 Einzelberatungen sind nicht vorgesehen. Die Beratung soll vielmehr den Unterstützungsbedarf der einzelnen Klientin klären und die betroffene Frau an passende Fachstellen weitervermitteln. Dass und weshalb eine kurze und knappe Beratung nicht in jedem Fall möglich und sinnvoll ist, wurde weiter oben erläutert (Klientinnen mit höherem und hohem Beratungsbedarf, Lücken im Versorgungssystem).

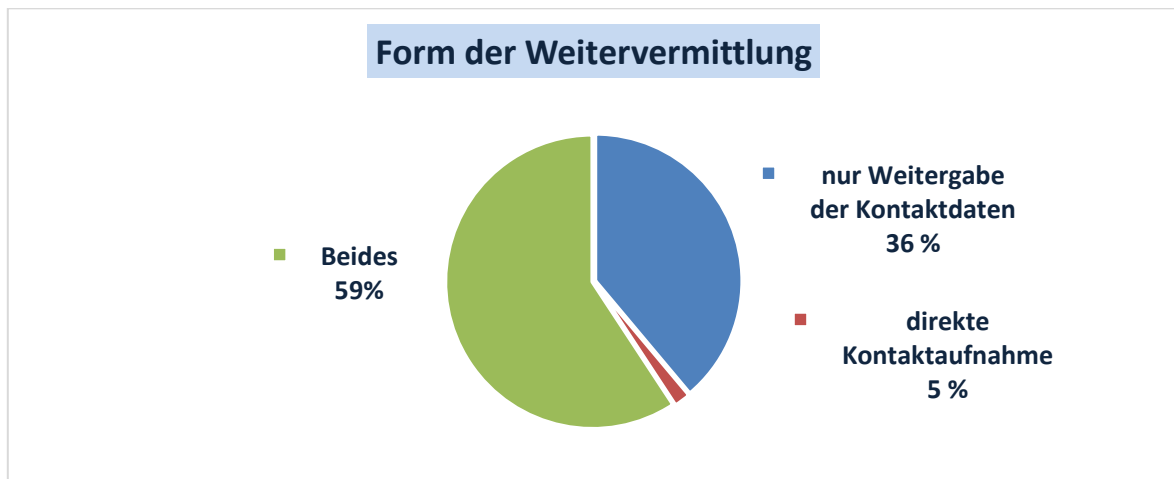
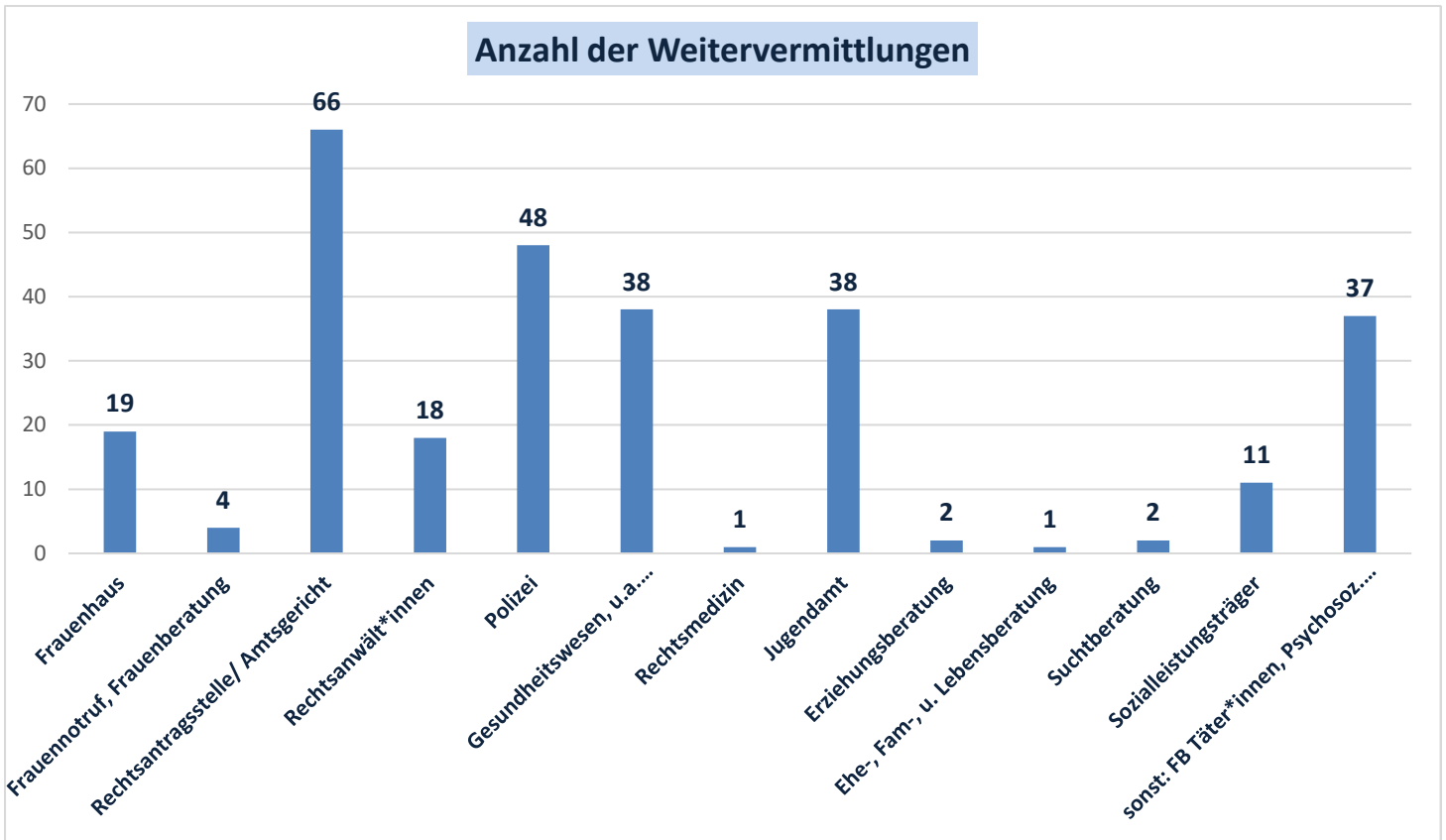
Die 95 beratenen Frauen (89 neue und 6 Klientinnen vom Vorjahr) wurden an folgende Stellen verwiesen oder vermittelt (Mehrfachnennungen):

Weitervermittlung	Anzahl 2025	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021	Anzahl 2020
Frauenberatungsstellen	4	12	13	18	5	11
Frauenhaus	19	18	13	7	11	5
Rechtsanwält*innen	18	8	11	19	9	11
Polizei	48	26	18	13	6	10
Rechtsmedizin	1	0	2	1	0	0
Rechtsantragsstelle/ Amtsgericht	66	41	13	15	13	14
Jugendamt	38	14	13	19	4	10
Sozialleistungsträger	11	13	5	5	3	2
Gesundheitswesen, u.a. SPDI, Traumaambulanz, Psychotherapie	38	24	16	11	2	5
Suchtberatung	2	1	3	4	0	0
Ehe-, Fam.-, u. Lebensberatung	1	1	2	1	3	6
Erziehungsberatung	2	1	3	1	0	1
Fachberatung für Opfer von Menschenhandel, Zwangsprost. u. Zwangsheirat	0	0	0	1	0	0
Hilfetelefon	0	0	0	1	0	0
sonst.: Fachberatungsstelle Täter*innen, Psychosoziale Prozessbegleitung, Krisennetzwerk Unterfranken, Weißer Ring	37	13	20	17	8	7

Viele Frauen sind unsicher und erleben in der ohnehin belastenden Lebenssituation alle zusätzlichen Anforderungen als ungeheuer groß. Die Hürde, sich hilfesuchend an einen Fachdienst oder eine Therapeut\*in zu wenden, ist für viele zu groß. Aus diesem Grund versucht die proaktive Beratung, Wege für weitere Hilfen aktiv anzubahnen. Natürlich gibt es auch Frauen, die diese Unterstützung nicht benötigen, dann ist die Weitergabe der Kontaktdaten ausreichend.

Die Zusammenarbeit mit Fachstellen aller Art, der Polizei, den Gerichten und Behörden bildet einen zentralen Schwerpunkt in der Arbeit für die Klientinnen.

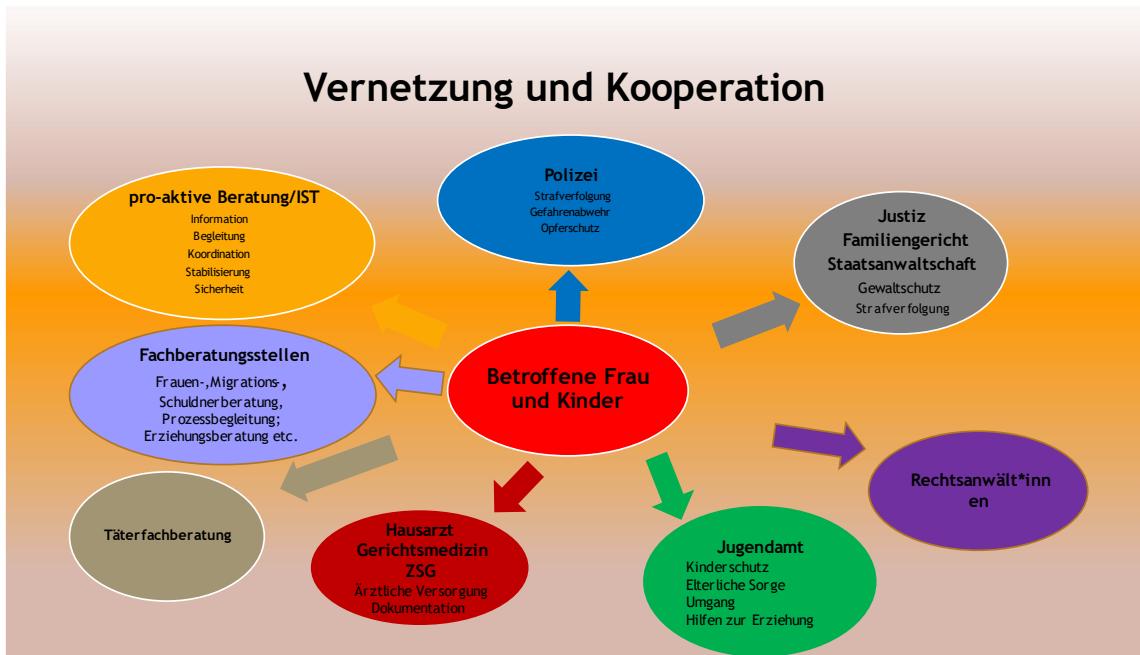
Kapitel 3 in diesem Bericht geht näher auf die Wichtigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit und Vernetzung ein.



### 3. Kooperation und Vernetzung, Interdisziplinarität

Grundlegend für das Gelingen der pro-aktiven Beratung ist die fachliche Vernetzung. Damit die betroffenen Frauen in der existenziell verunsichernden und bedrohlichen Lebenssituation wieder Sicherheit und Handlungsfähigkeit erlangen, muss oft innerhalb recht kurzer Zeit das Zusammenspiel verschiedenster Stellen gut funktionieren.

Für einen Überblick der Vernetzung dient folgende Skizze. Im Zentrum des Unterstützungssystems steht die betroffene Frau mit ihren Kindern.



Je enger die Zusammenarbeit, je schneller und unproblematischer die Kontakte zu den jeweiligen Stellen hergestellt werden können, umso erfolgreicher kann der betroffenen Frau/Familie in der Krisensituation geholfen werden.

Dafür braucht es den fachlichen, fallbezogenen Austausch v.a. mit folgenden Stellen und Mitarbeiter\*innen:

#### Polizeidienststellen, Sachbearbeiter\*innen häusliche Gewalt, Polizeipräsidium, Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer

Der direkte, fallbezogene Austausch mit den Sachbearbeiter\*innen häusliche Gewalt findet in vielen Fällen nach vorheriger Zustimmung der betroffenen Frau statt. Die zusätzliche Abstimmung und der Austausch mit den Polizeidienststellen können wichtig sein, um Schutz und Sicherheit für die betroffene Frau/Familie gewährleisten zu können. Die Rückkoppelung ist grundlegend für die Kooperation. Es können Fragen gestellt und beantwortet werden, z.B.:

- Wurde die Klientin erreicht ja/nein?
- Welche Interventionen waren zielführend?
- Wo gab es Verständigungsprobleme?
- Was benötigt die betroffene Frau zusätzlich?
- Wie ist das aktuelle Gefährdungspotential einzuschätzen?
-

## **Justiz, v.a. Rechtsantragstellen der Amtsgerichte und Familienrichter\*innen**

Wenn Klientinnen einen Antrag im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes stellen, kann die Mitarbeiterin der pro-aktiven Beratung im Vorfeld der Antragstellung Kontakt zur Rechtsantragstelle aufnehmen und die Vorkommnisse unter Berücksichtigung der Aspekte, die für eine erfolgreiche Antragstellung wichtig sind, schildern. Häufig fällt es den Klientinnen schwer, alle für einen Gewaltschutzbeschluss relevanten Informationen bei der Befragung vorzubringen. Scheinbar unwichtige Details werden weggelassen oder aus Nervosität vergessen in diesem Moment. Der Austausch mit den Rechtspfleger\*innen vorab und auch in laufenden Verfahren erwies sich für die Klientinnen als sehr hilfreich.

## **Rechtsanwält\*innen**

Sehr viele der betroffenen Frauen benötigen rechtliche Beratung und Begleitung, besonders in folgenden Angelegenheiten:

Komplexe Gewaltschutzverfahren, Existenzsicherung (Unterhalt, Klärung Vermögensverhältnisse), elterliche Sorge und Umgangsregelungen.

Die betroffenen Frauen benötigten als Grundlage für das weitere Leben Wissen über ihre Rechte und Möglichkeiten, und sie haben Anspruch auf Beistand.

## **Allgemeiner Sozialer Dienst der Jugendämter der Kommunen**

In allen Fällen, in denen es zu Vorfällen von häuslicher Gewalt kommt und minderjährige Kinder in der Familie leben, muss das zuständige Jugendamt von der Polizeidienststelle über den Vorfall von häuslicher Gewalt informiert werden, da häusliche Gewalt für Kinder immer eine Kindeswohlgefährdung darstellt und dies seitens des Jugendamtes abgeklärt werden muss.

Das ist ungeheuer wichtig, denn: Es handelt sich bei nahezu allen Vorfällen im Rahmen der pro-aktiven Beratung um akute Krisensituationen, gerade auch für die im Haushalt lebenden Kinder, die ein schnelles Handeln erforderlich machen. Der weitere Bedarf an Unterstützung durch das Jugendamt, sowohl was Hilfen aus dem Kinder- und Jugendhilferecht betrifft als auch Beratung bei Trennung und Scheidung, war bei einigen Familien gegeben. In einigen Familien mussten zudem Maßnahmen zur Existenzsicherung getroffen werden. Für die Gewalt betroffenen Frauen ist es wichtig, dass auch Gespräche betreffend die elterliche Sorge und den Umgang ohne den gewaltausübenden Partner stattfinden. Dies ist die Voraussetzung für ein gelingendes Gespräch, bei dem sich die Frauen auch öffnen und einbringen können.

## **Fachbereich Trennung Scheidung des Jugendamtes der Stadt Würzburg**

Die Fragen zu Umgang und elterlicher Sorge sind auch in der pro-aktiven Beratung oftmals die Allerwichtigsten neben denen der Existenzsicherung. Viele der Klientinnen schaffen es nicht alleine, mit dem gewalttätig gewordenen Partner über die elterlichen Rechte und Pflichten und das schwierige Thema Umgang zu kommunizieren. Hier ist für gewaltbetroffene Frauen aus dem Stadtgebiet Würzburg der Fachbereich Trennung Scheidung die passende Anlaufstelle. Manchmal werden im Rahmen von Gewaltschutzverfahren von der zuständigen Richter\*in Verfahren zum Umgang und zur elterlichen Sorge von Amts wegen eingeleitet. In diesem Zusammenhang ist das Jugendamt für die Betroffenen nicht nur Ansprechpartner\*in, sondern auch Verfahrensbeteiligte und damit nicht nur beratend tätig.

## Fachberatungsstellen

- Frauenberatungsstellen
- Fachberatungsstelle Täter\*innenarbeit
- Psychosoziale Prozessbegleitung
- Traumaambulanz der Universität Würzburg
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Krisennetzwerk Unterfranken
- Erziehungsberatungsstellen
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
- Migrationsberatung
- Schuldnerberatung u.a.

Für die weitere Begleitung mancher Frauen und ihrer Familien ist die Anbindung an eine passende Beratungsstelle hilfreich. Hier arbeiten wir im örtlichen Hilfesystem mit den Kolleg\*innen in einer gelingenden Kooperation eng zusammen. Es bestand bei mehreren gewaltbetroffenen Frauen der Wunsch nach therapeutischer Unterstützung. Als Überbrückung, bis ein Therapieplatz gefunden werden konnte, wurden auch diese Frauen an eine Beratungsstelle angebunden.

Umso relevanter ist es, im kommenden Jahr weitere Stellen enger einzubinden in den fachlichen Austausch.

## 4. Kooperation mit der Polizei in Unterfranken

Die über die letzten Jahre stetig gewachsene Zusammenarbeit mit der Polizei als zentralem Kooperationspartner trägt entscheidend für die Qualität der pro-aktiven Beratung in den Interventionsstellen bei. Insbesondere der fachliche Austausch auf verschiedenen Ebenen ist für die Weiterentwicklung der pro-aktiven Beratungsarbeit grundlegend und gewinnbringend. Wichtige Impulse der Vorjahre konnten im laufenden Jahr 2025 eingebracht und weiter umgesetzt werden.

Gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Unterfranken wurde an einer neuen Kooperationsvereinbarung gearbeitet und mit Wirkung zum 01.12.2023 geschlossen.

Eine grundsätzliche Änderung in der Kooperationsvereinbarung betraf die Umstellung der Datenübermittlungen der betroffenen Klientinnen. Seit dem 01.12.2023 werden die Einwilligungserklärungen der Klientinnen in die Weitervermittlung zur Interventionsstelle nicht mehr nur von den jeweiligen Sachbearbeiter\*innen häusliche Gewalt übermittelt, sondern können von allen diensthabenden Beamt\*innen der Dienststelle bzw. den Einsatzbeamt\*innen vor Ort direkt nach einem Vorfall weitergeleitet werden. Der große Vorteil dieser Praxis liegt in der möglichst zeitnahen Vermittlung der Klientin an die Interventionsstelle.

Die positiven Auswirkungen dieser Umstellungen auf die Entwicklung der Fallzahlen und damit die Möglichkeit, von Gewalt betroffenen Frauen die notwendige fachliche Unterstützung zukommen zu lassen, wurden zu Anfang dieses Tätigkeitsberichtes bereits dargestellt-

Ein deutlicher Anstieg an Fällen häuslicher Gewalt war auch in der polizeilichen Kriminalstatistik ersichtlich.

Die **fallbezogene Rückmeldung** sowie der **fallbezogene Austausch** mit dem/der jeweiligen Sachbearbeiter\*in häusliche Gewalt, der im Vorjahr eingeführt worden war, hat sich als wirksam und praktikabel erwiesen und wurde in bewährter Weise fortgeführt, wenn die Kapazitäten ausreichten.

Es fanden ein kontinuierlicher Austausch sowie ein **Arbeitstreffen mit den Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer** (BPK´s) Frau Holzmann und Frau Weiß im Polizeipräsidium Unterfranken statt. Ziel der gemeinsamen Arbeit und des Austauschs ist die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Polizei und pro-aktiver Beratung der beiden Frauenhäuser in Würzburg.

Im Vordergrund stand im Berichtsjahr die weitere **Implementierung der Inhalte der pro-aktiven Beratung und die Tätigkeit der Interventionsstellen in die Dienstunterrichten der Polizei** – siehe nachfolgendes Kapitel.

Bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt nimmt die Polizei eine Schlüsselfunktion ein, da nur sie sowohl gefahrenabwehrend als auch strafverfolgend tätig werden kann. Sie schafft die Basis für eine weitergehende Beratung der von Gewalt betroffenen Frauen. Erst wenn Sicherheit und Schutz hergestellt sind, kann der Raum für eine vertrauensvolle Beratung entstehen, können neue Perspektiven mit den Klientinnen erarbeitet werden. Die Entwicklung eines Interventionsleitfadens für die Einsatzbeamt\*innen vor Ort (vgl. PI Aschaffenburg) könnte ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Abläufe sein.

## 4.1 Einführung von Dienstunterrichten bei der Polizei

Die Erfahrung anderer bayerischer Interventionsstellen zeigte in der Vergangenheit, dass der regelmäßige Austausch zwischen Mitarbeiterinnen der pro-aktiven Beratungsstellen und Beamt\*innen der bayerischen Polizei im Rahmen von Dienstunterrichten elementar ist für die Zusammenarbeit und damit die Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder.

Konzeptionell wird die Durchführung von Dienstunterrichten in Handlungsleitlinien und Qualitätsempfehlungen zur pro-aktiven Beratungsarbeit empfohlen:

„Um einen **Austausch** über die Arbeitsgrundlagen/den Auftrag der Polizei und der Beratungsstelle zu gewährleisten, das **gegenseitige Verständnis** darüber zu fördern sowie einen kontinuierlichen **fachlichen Wissenstransfer** (...) zu fördern, sollte das Angebot wechselseitiger bzw. gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen ... in der Kooperationsvereinbarung vorgesehen werden.“

Anlage zum IMS vom 15.12.2016, Th. Hampel, Inspekteur der Bayerischen Polizei, vereinbart zwischen StMI und StMAS November 2016

Die Wichtigkeit von fachlichen Austauschen und der gegenseitigen Vermittlung von Arbeitsinhalten und -prozessen im Rahmen des **Dienstunterrichtes** der Polizeibeamt\*innen ist elementar:

Die Einsatzbeamt\*innen sind als erste bei einer Familie vor Ort in einem Fall von häuslicher Gewalt oder Partnerschaftsgewalt. Sie müssen die Situation einordnen und eine erste und wichtige Gefährdungseinschätzung vornehmen. Dafür ist einschlägiges Fachwissen über Partnerschaftsgewalt notwendig.

Die betroffenen Frauen werden dann direkt vor Ort in der Familie von den Einsatzbeamt\*innen auf die Möglichkeit der pro-aktiven Beratung hingewiesen und können ihre Zustimmung zur pro-aktiven Beratung geben. Damit werden die Frauen in der akuten Krise angesprochen, die Beratung setzt dann sehr zeitnah zum Vorfall ein.

Die enge Abstimmung zwischen Polizei und pro-aktiver Beratungsstelle während der akuten Krisenintervention der betroffenen Familien ist in vielen Fällen grundlegend für den Erfolg der Arbeit.

Die pro-aktiven Beratungsstellen von AWO und SkF in Würzburg sind für acht Dienststellen der Region Mainfranken zuständig:

- ◆ PI Stadt Würzburg
- ◆ PI Würzburg Land

- ◆ PI Ochsenfurt
- ◆ PI Gemünden
- ◆ PI Lohr
- ◆ PI Karlstadt
- ◆ PI Marktheidenfeld
- ◆ PI Kitzingen

Zu den Dienststellenleiter\*innen dieser acht Polizeiinspektionen wurde von den Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen von AWO und SkF Kontakt aufgenommen und über das Angebot des Dienstunterrichts informiert. Dies wurde mit Interesse aufgenommen und in Folge wurden zuerst 2024, dann 2025 erste Dienstunterrichte mit den Dienststellenleiter\*innen koordiniert, der inhaltliche sowie zeitliche Rahmen wurde besprochen. Da jede Dienstgruppe erreicht werden sollte, fanden in den meisten Dienststellen mehrere Termine statt.

Im Jahr 2024 konnten in vier von acht Dienststellen – in Gemünden, Karlstadt, Marktheidenfeld und Stadt Würzburg- insgesamt 12 Dienstunterrichte abgehalten werden.

Im Laufe des Jahres 2025 wurde in drei weiteren Dienststellen – in Würzburg Land, Kitzingen und Lohr - insgesamt 12 Dienstunterrichte abgehalten werden.

Für das Jahr 2026 ist der noch ausstehende Dienstunterricht in den Polizeidienststellen Ochsenfurt eingeplant.

Außerdem haben einige der Dienststellen bereits Interesse an einer Fortführung der Dienstunterrichte bekundet. Im Jahr 2026 soll der Dienstunterricht in eine zweite Runde starten.

Von den beiden Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen von AWO und SkF wurden gemeinsam Inhalte für den Dienstunterricht erarbeitet auf Grundlage der Arbeitsmaterialien, die von der Landeskoordinierungsstelle Bayern für die Dienstunterrichte bei der Polizei überarbeitet, ergänzt und den Interventionsstellen zur Durchführung der Unterrichte zur Verfügung gestellt wurden.

Das umfangreiche Paket enthält neben einem Leitfaden mehrere Module zu unterschiedlichen Themen – so zum Beispiel über Gewaltdynamik in Paarbeziehungen, Kinder als Mitbetroffene, Täterstrategien, Opferverhalten, Stalking und Cyber-Stalking. Die Module mit den unterschiedlichen Schwerpunkten können auf den Bedarf der jeweiligen Dienststelle hin ausgesucht werden.

Die erstellte Präsentation für den Dienstunterricht wurde den Dienststellen vorab zugesendet.

Inhalte der Präsentation waren u.a.:

- Kooperationsgrundlagen Polizei und Interventionsstellen
- Übersicht über Interventionsstellen in Bayern
- Angebot, Rahmenbedingungen und Inhalte der pro-aktiven Beratung vor Ort
- Krisenintervention aus polizeilicher Sicht vs. pro-aktiver Sicht
- Vorgehen und Maßnahmen der Polizei in Abstimmung mit Bedarfen der Betroffenen
- Gefährdungs- und Risikoeinschätzung
- Best Practice mit Fallbeispielen
- Grundlagen über Beziehungsgewalt
- Information über Trennungsbarrieren und Ambivalenzen
- Verortung und Vernetzung im Hilfesystem

Der Austausch mit den Beamt\*innen in den Dienstunterrichten war in jeder Dienststelle und in jeder der Dienstgruppen sehr informativ und interessant. Es zeigt sich nach inzwischen zwei Jahre Erfahrung mit den Unterrichten, wie wertvoll dies sowohl für die Polizeibeamt\*innen als auch die Mitarbeiter\*innen der Interventionsstellen ist.

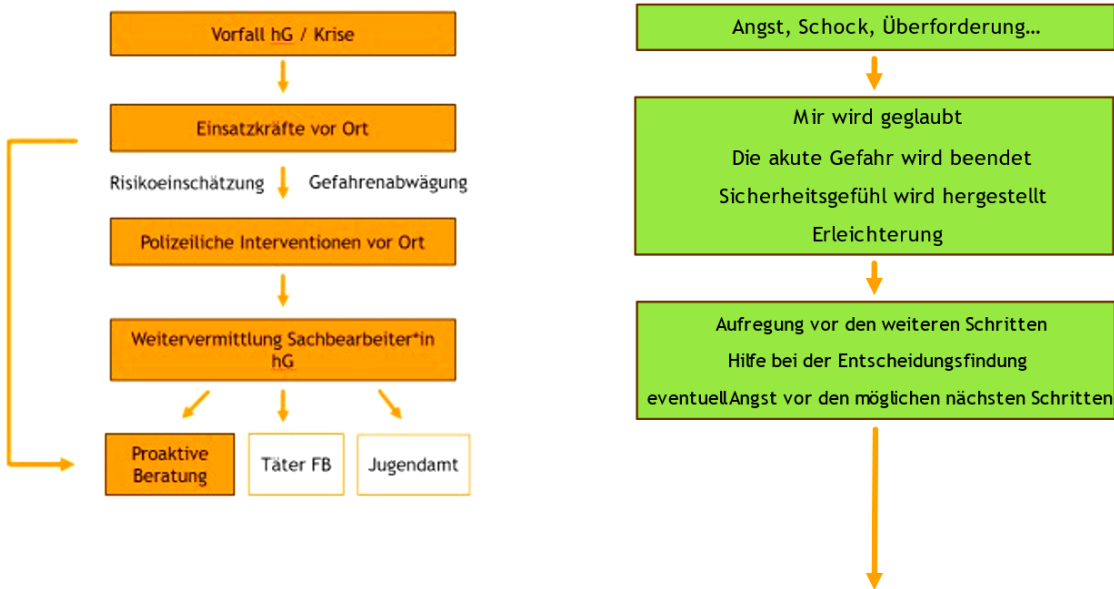
Gemeinsames Ziel ist die Beendigung bestehender Gewalt und die Prävention weiterer Gewalt in Partnerschaften und Familien.

Ausschnitt aus dem Dienstunterricht:

Die Einsatzbeamt\*innen wurden nach eigenen Erfahrungen bei Einsätzen häuslicher Gewalt gefragt. Im folgenden Austausch wurde eine Best Practice mit Fallbeispielen besprochen.



## Best Practice - Perspektive der Frau



### Kooperation und Auswirkungen aus Sicht und Erleben der Frauen – Schutz von zwei Seiten

#### Einsatz der Polizei

- Eingriff in Gefahrensituation
- Faktischer Schutz
- Deutliches Signal an den Täter von staatlicher Autorität
- Unterstützung durch staatliche Institution

#### Pro-aktive Beratung

Schutzraum  
 Entlastung, Ruhe  
 Psychosoziale Unterstützung  
 Validierung des Erlebten  
 Einordnung des Polizeieinsatzes,  
 Erläuterung möglicher weiterer Schritte

## 5. Gewaltschutzverfahren und Hochrisikofälle

### Entscheidungen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes

Das vor über 20 Jahren in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz sollte ein juristischer Meilenstein sein, der für Umdenken sorgt. Die Opfer häuslicher Gewalt müssen nicht mehr selbst für ihren Schutz sorgen, sondern den Tätern wird vom Staat signalisiert, dass Gewalt nicht akzeptiert wird. Häusliche Gewalt ist ein zu ahnendes Unrecht, keine Familienstreitigkeit, keine Privatsache.

Um hohe Gefahrenlagen abwenden zu können, muss Wissen geteilt werden, muss eine bessere Einschätzung der Gefährdung erfolgen, Handeln muss abgestimmt und optimiert werden.

Der GREVIO-Bericht verlangt die Kooperation aller handelnden Akteure/Player, verlangt Interdisziplinarität, damit Opferschutz gelingen kann.

Der im März des Jahres 2023 stattgefundene interdisziplinäre Austausch am Amtsgericht Würzburg mit Direktorin Frau Dr. Müller-Manger und Familienrichter Böhm (siehe Tätigkeitsbericht 2023), in dem es um die Erörterung von Problemstellungen bei Entscheidungen von Gewaltschutzanträgen in der Praxis der pro-aktiven Beratung ging, hat sich rückblickend als sehr wertvoll erwiesen.

Der Austausch über die Voraussetzungen, Prozesse und Perspektiven der jeweils anderen fachlichen Seite war sehr interessant und gewinnbringend.

Bereits im Lauf des Jahres 2023 hatte sich erfreulicherweise die Entwicklung bei Entscheidungen zu Gewaltschutzanträgen nach unserer Beobachtung normalisiert.

Im Jahr 2023 stellten insgesamt 16 Klientinnen (32,6%) einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz, in 15 Fällen wurde ein Beschluss erwirkt.

Im Jahr 2024 stellten 28 Klientinnen einen Gewaltschutzantrag - damit 42 % aller neu zugewiesenen Frauen und prozentual ein Drittel mehr als im vergangenen Jahr. Dies kann als Erfolg für die betroffenen Frauen bewertet werden.

Im aktuellen Berichtsjahr 2025 stellten 35 Klientinnen einen Gewaltschutzantrag – 39 % aller neu zugewiesenen Frauen.

33 der Anträge wurden von Seiten der Familiengerichte positiv beschieden, die meisten Beschlüsse ergingen per einstweiliger Anordnung ohne mündliche Verhandlung, so dass sehr schnell ein effektiver Schutz für die Klientinnen erwirkt werden konnte.

Bei zwei Fällen war unklar, ob ein Beschluss ergangen ist, da die Klientinnen nicht mehr erreicht werden konnten.

Die Mitarbeiterin der pro-aktiven Beratungsstelle hat 15 Klientinnen persönlich zur Antragstellung am Amtsgericht begleitet.

Hin und wieder wird vom Familiengericht nach der Antragstellung nicht sofort ein Beschluss erlassen, sondern zu einer mündlichen Anhörung geladen, d.h. die Antragstellerin und der Antragsgegner, also der Expartner, müssen vor Gericht erscheinen. Die Ladung zur mündlichen Anhörung verunsichert die meisten Klientinnen sehr, in der pro-aktiven Beratung kann über die möglichen Gründe aufgeklärt und somit ein großer Teil der Verunsicherung genommen werden. Der Täter kann durch das persönliche Erscheinen vor dem Familienrichter ein deutliches Signal bekommen, das durch die ledigliche Zustellung eines richterlichen Beschlusses entfällt. Der Umstand, dass die Konfrontation der Betroffenen mit dem Täter im Familiengericht andererseits eine große Belastung darstellen kann, erfährt hier leider zu wenig Berücksichtigung.

Die pro-aktive Beratung kann aber hier unterstützend zur Seite stehen und diese Termine vor- und nachbereiten.

Der gerichtliche Gewaltschutz in Form von Kontaktverboten und Wohnungszuweisungen ist für betroffene Frauen und ggf. Kinder die Voraussetzung, nach und nach zu einem gewaltfreien Alltag zurückzufinden. Die subjektive Betroffenheit durch die Partnerschaftsgewalt wird objektiv von staatlicher Seite gewürdigt, das Verhalten des Täters wird sanktioniert. Die Frauen erfahren, dass ihnen Recht widerfährt. Die stabilisierende Wirkung auf die Betroffenen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

In Follow Up- Gesprächen berichten die Klientinnen häufig darüber, dass „endlich Ruhe“ eingeleitet sei und Normalität – nicht selten nach Jahren oder Jahrzehnten geprägt von Partnerschaftskonflikten und Gewalt durch den Partner.

## **Gefährdungseinschätzung und Hochrisikofälle**

Bei der Beurteilung der Gefährdungslage kommt es auch auf den Opferhorizont an.

Durch die Implementierung des Screening-Instruments zur Gefährdungseinschätzung nach dem Osnabrücker Modell (siehe unten) auch in der Beratungsstelle, steht nun eine Möglichkeit zur Verfügung, die individuelle Gefährdungssituation der Klientin anhand eines standardisierten und strukturierten Fragebogens zu erfassen und anschließend auszuwerten. Sehr häufig bestätigt das Ergebnis der Auswertung den bereits von Beraterinnenseite entstandenen Eindruck der Gefährdung. Sogenannte Hochrisikofälle, die eine besondere Wachsamkeit und Aufmerksamkeit erfordern, können bestenfalls rechtzeitig erkannt, und in Abstimmung mit Kooperationspartnerinnen, allen voran der Polizei, die Frauen besser geschützt und begleitet werden.

Interessant ist anzumerken, dass die subjektive Einschätzung der Klientinnen nicht selten von der der Beraterin abweicht: Viele Betroffene bagatellisieren das Erlebte, können zum Zeitpunkt der Beratung nicht einordnen, welche Konsequenzen die erlittene Gewalt haben kann.

Von den 89 Fällen im Berichtsjahr lagen bei 20 Frauen (22 %) nach fachlicher Einschätzung situative Faktoren vor, die ein erhöhtes oder hohes bis sehr hohes Risiko (High Risk) anzeigen können, durch den Partner schwer verletzt oder getötet zu werden.

Die (Ex-) Partner hatten bspw. in der Vergangenheit Morddrohungen ausgesprochen oder auch Suizidandrohungen, einige der Beschuldigten waren einschlägig vorbestraft (Körperverletzung gegen die Partnerin). Mehrere der Männer hatten nach Angaben versucht, ihre Frauen zu würgen. Zwei der verheirateten Partner hatten versucht, das Haus bzw. die Wohnung mitsamt der Familienangehörigen in Brand zu setzen. Einer dieser Männer wurde wegen dreifachen versuchten Mordes angeklagt und zu einer Haftstrafe von 8 Jahren vor dem Landgericht Würzburg verurteilt. Zwei Täter begingen kurze Zeit nach der endgültigen Trennung von der Partnerin Suizid. Beide waren psychisch stark vorbelastet und bereits mehrfach in stationärer psychiatrischer Behandlung gewesen. Einer von ihnen war zudem suchtkrank.

Die Begleitung und Unterstützung durch die pro-aktive Beratung ist auch für schwerer betroffene Klientinnen hilfreich, weil die Betroffenen Gehör finden und einen geschützten Raum, in dem sie das Vorgefallene berichten und sortieren können. Sie bekommen Wissen und Information an die Hand. Bei Frauen mit akuten Belastungsreaktionen kann im Lauf des Beratungsprozesses, auch durch die flankierende und stützende Wirkung der Begleitung, beobachtet werden, dass in sehr vielen Fällen nach recht kurzer Zeit die Symptome weniger werden oder verschwinden. Falls nicht, können die Klientinnen an Fachberatungsstellen wie z.B. die Traumaambulanz der Universität Würzburg oder an Traumatherapeut\*innen weiterverwiesen werden.

## **6. Fachlicher Austausch, Fortbildung**

### **Austausche mit den pro-aktiven Beratungsstellen/Interventionsstellen in Unterfranken**

Die vier unterfränkischen pro-aktiven Beratungsstellen/IST (AWO und SkF Würzburg, AWO Aschaffenburg und Schweinfurt) treffen sich regelmäßig zu einem kollegialen Austausch. Die Treffen fanden im Berichtsjahr sechs Mal digital in Videokonferenzen und ein Mal in Präsenz statt.

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der pro-aktiven Beratung in Bayern wurde ein gemeinsames Video erstellt, in dem jeder bayerische Bezirk eine kleine Botschaft mit Dankeschön an das bayerische Sozialministerium platzieren konnte.

Zur Aufnahme des Videobeitrags trafen sich die Mitarbeiterinnen aus Würzburg und Schweinfurt anfang September.

Der Videoclip wurde beim bayerischen Vernetzungstreffen in München am 12.11.25 an Frau Bolz, die Vertretung der Sozialministerin Dr. Ulrike Scharf persönlich übergeben.

Zusätzlich fanden persönliche Arbeitstreffen und fachliche Austausche mit der Kollegin der Beratungsstelle des SkF Würzburg statt. Gemeinsam wurden u.a. die Dienstunterriehte bei der Polizei der Region Mainfranken konzipiert und koordiniert.

### **Vernetzungstreffen Interventionsstellen Bayern**

Am 14.05.25, 23.09.25 und am 12.11.25 fanden die Vernetzungstreffen der bayerischen Interventionsstellen statt. Das Treffen am 23.09.25 fand online statt.

Am 14.05.25 trafen sich Mitarbeiterinnen der bayerischen Interventionsstellen zu einem Präsenztreffen in Nürnberg. Am 12.11.25 fand ein weiteres Austauschtreffen in München statt – eingeladen war eine Stellvertreterin der bayerischen Sozialministerien Frau Scharf.

Die Treffen werden von der Landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt organisiert.

### **Teilnahme am Interkommunalen Runden Tisch**

Am 18.03., 08.07. und am 28.10.2025 tagte der Interkommunale Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Würzburger Rathaus.

An dem Treffen nehmen Kolleginnen aus dem Frauenhaus ebenso wie die Mitarbeiterin der pro-aktiven Beratung teil.

### **Teilnahme an Fortbildung**

Am 14.10.2025 fand eine Fortbildung zum Thema „Onlineberatung erfolgreich im Beratungsalltag etablieren“ statt. Die Fortbildung wurde von Dr. Inken Tremel von der landesweiten Koordinierungsstelle gemeinsam dem Anbieter unserer Onlineplattform assisto angeboten.

## **7. Weiterführung von Bewährtem**

### **Flyer für die Region Mainfranken**

Um den betroffenen Klientinnen den Zugang zu unserer Beratung leichter zu machen, hatten wir gemeinsam mit den Kolleginnen vom Sozialdienst katholischer Frauen im Jahr 2022 einen neuen Flyer erarbeitet. Der aktualisierte, auf die pro-aktive Beratung in der Region Mainfranken zugeschnittene Flyer erklärt übersichtlich und verständlich unser Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Inzwischen wird dieser Flyer nach einem Einsatz von häuslicher Gewalt/(Ex)Partnerstalking direkt am Einsatzort von den Polizeibeamt\*innen den betroffenen Klientinnen ausgehändigt. Wenn Frauen sich eigeninitiativ an Polizeidienststellen wenden, um sich zunächst unverbindlich, d.h. zum Beispiel ohne Anzeige zu erstatten, beraten lassen, erhalten sie ebenfalls den Flyer über das Beratungs- und Unterstützungsangebot. Sie haben dann die Möglichkeit, sich zu einem späteren Zeitpunkt eigeninitiativ mit der Interventionsstelle in Verbindung zu setzen. Diese Klientinnen, die nicht direkt über die Polizei vermittelt werden, aber Kontakt zur Polizei hatten, werden als sogenannte Selbstmelderinnen in der Krisensituation beraten und anschließend ebenfalls in der Statistik erfasst.

### **Pro-aktive Beratungsstelle in externem Beratungsraum**

Die pro-aktive Beratung sowie die Fachberatung bei häuslicher Gewalt des Frauenhauses sind seit Ende 2024 in ein Beratungsbüro innerhalb der Geschäftsstelle des AWO-Bezirksverbandes umgezogen.

Von Vorteil für die Beratungsarbeit ist, dass diese Adresse räumlich vom Frauenhaus getrennt ist und somit nicht anonym gehalten werden muss. Persönliche Beratungen von betroffenen Frauen, wenn nötig mit Fachkolleg\*innen und/oder Angehörigen können im neuen Beratungsraum ungestört stattfinden.

Angesichts des insgesamt steigenden Beratungsbedarfs soll dieser externe Beratungsraum weiterhin bestehen bleiben.

## **8. Forderungen zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern**

Für eine wirksame Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern braucht es eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des bestehenden Hilfe- und Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Frauenhäuser verfügen über jahrzehntelange Expertise im Gewaltschutz, in der fachspezifischen Beratung sowie in der akuten Krisenintervention. Diese fachlichen Erkenntnisse aus der Praxis müssen bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Umsetzung berücksichtigt werden.

Die Forderungen ergeben sich aus der Arbeit unseres Frauenhauses sowie seiner Beratungsangebote. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Frauenhäuser in Bayern unter unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen arbeiten – insbesondere hinsichtlich räumlicher Gegebenheiten sowie der Finanzierung von Personal- und Sachkosten und daraus resultierenden Tätigkeitsbereiche.

Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes darf kein „Weiter so“ auf Grundlage der bisherigen bayerischen Richtlinien sein. Sie muss zu substantiellen Verbesserungen führen, die die fachlichen Erkenntnisse und Bedarfe aus der Frauenhausarbeit sowie ihren Beratungsangeboten – Second-Stage Projekt, Fachberatung, Rufbereitschaft und proaktive Beratung – anerkennen und das Hilfe- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder nachhaltig sichern.

## → **Frauenhaus und Beratungsangebote dauerhaft und bedarfsgerecht finanzieren**

Bund, Länder und Kommunen müssen eine dauerhafte und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenhäuser sowie ihrer Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sicherstellen. Nur so können fachliche Standards und regionale Unterstützungsstrukturen langfristig erhalten und weiterentwickelt werden.

Die kommunale Mitfinanzierung bleibt dabei auch über das Jahr 2027 hinaus unverzichtbar und muss verbindlich abgesichert werden.

## → **Sofortmaßnahmen zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten umsetzen**

Zur kurzfristigen Schaffung zusätzlicher Schutzplätze müssen bestehende Kapazitäten in den Frauenhäusern besser genutzt werden. Dazu gehört insbesondere eine realitätsgerechte Anpassung der Platzzahlen im Kinder- und Jugendbereich.

Die bisherige Bemessungsgrundlage in den bayerischen Richtlinien – eine Frau mit einem Kind – bildet die tatsächliche Belegungssituation vieler Frauenhäuser nicht ab. Da diese Platzzahlen zugleich Grundlage für die Bemessung der Personalstellen und der Sachkostenförderung sind, führt dies zu einer strukturellen Unterausstattung der Einrichtungen. Eine Anpassung der Platzzahlen im Kinder- und Jugendbereich ist daher eine zentrale Voraussetzung, um vorhandene Kapazitäten besser auszuschöpfen und zusätzliche Frauen und Kinder aufnehmen zu können.

## → **Zusätzlichen Personal- und Sachbedarf für besonders vulnerable Gruppen berücksichtigen**

Frauenhäuser, die Schutzplätze für besonders vulnerable Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern zur Verfügung stellen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung besonders schutzbedürftiger Zielgruppen.

Der damit verbundene erhöhte Unterstützungsbedarf muss bei der Bemessungsgrundlage für Personal- und Sachkosten entsprechend berücksichtigt werden, damit eine fachlich angemessene Unterstützung gewährleistet werden kann.

## → **Rufbereitschaft dauerhaft absichern**

Die Rufbereitschaft der Frauenhäuser ist ein zentraler Bestandteil der regionalen Krisenintervention im Gewaltschutz. Sie muss dauerhaft finanziell und personell abgesichert werden, um Frauen und Kindern in akuten Notlagen rund um die Uhr schnell und niedrigschwellig Zugang zu Schutz und Unterstützung zu ermöglichen.

Überregionale Angebote können diese unmittelbare Krisenintervention und die Einbindung in das regionale Unterstützungssystem nicht ersetzen.

## → **Fachberatung und proaktive Beratung ausbauen und Schnittstellen stärken**

Für eine wirksame Unterstützung gewaltbetroffener Frauen müssen sowohl die Fachberatung im Frauenhaus als auch die proaktive Beratung weiter ausgebaut werden.

Dazu bedarf es:

- eines personellen Ausbaus der Fachberatung im Frauenhaus,
- einer Anpassung der personellen Ressourcen in der proaktiven Beratung an die tatsächlichen Fallzahlen sowie
- einer gezielten Stärkung der Schnittstellen zwischen beiden Beratungsangeboten.

So können eine kontinuierliche Unterstützung und nachhaltige Stabilisierung der betroffenen Frauen und ihrer Kinder gewährleistet werden.

### → **Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht unterstützen**

Kinder und Jugendliche sind von häuslicher Gewalt unmittelbar betroffen und benötigen während des Aufenthalts im Frauenhaus eine eigenständige pädagogische Begleitung.

Dafür ist eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung im Kinder- und Jugendbereich des Frauenhauses erforderlich. Insbesondere Angebote für ältere Kinder und Jugendliche müssen stärker berücksichtigt und gefördert werden.

### → **Second-Stage Projekte dauerhaft weiterfinanzieren**

Der Übergang vom Frauenhaus in ein eigenständiges Leben ist eine zentrale Phase für Stabilisierung und nachhaltigen Gewaltschutz.

Second-Stage Projekte müssen daher dauerhaft weiterfinanziert werden, um ein verlässliches Übergangsmanagement sowie eine kontinuierliche nachgehende Beratung für Frauen und ihre Kinder sicherzustellen. Unterstützung darf nicht mit dem Auszug aus dem Frauenhaus enden.

### → **IT - Fachberatung zur digitalen Absicherung aufbauen**

Digitale Gewalt stellt Frauenhäuser vor neue Herausforderungen im Gewaltschutz. Es braucht spezialisierte IT-Fachberatung zur digitalen Absicherung, um Frauen und Kinder bei digitaler wirksam schützen zu können.

Der Aufbau und die Nutzung entsprechender Angebote müssen finanziell gefördert werden.

### → **Finanzierung von Dolmetschung sicherstellen**

Um allen gewaltbetroffenen Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu Schutz und Beratung zu ermöglichen, ist eine verlässliche Finanzierung von Kosten für Dolmetschung erforderlich.

Nur so kann sichergestellt werden, dass Sprachbarrieren den Zugang zum Hilfesystem nicht erschweren.

### → **Hauswirtschaft als zentralen Unterstützungsbereich stärken**

Die Hauswirtschaft ist ein zentraler Bestandteil des Alltags im Frauenhaus und geht weit über organisatorische Aufgaben hinaus. Sie umfasst zunehmend auch unterstützende Tätigkeiten im Alltag der Frauen und Kinder, insbesondere in Belastungs- und Krisensituationen.

Die personelle Ausstattung im Hauswirtschaftsbereich muss daher an die gestiegenen Anforderungen angepasst und finanziell abgesichert werden.

### → **Gebäudemanagement und Haustechnik sicherstellen**

Gebäudemanagement und Haustechnik sind wesentliche Voraussetzungen für den sicheren Betrieb des Frauenhauses. Mit steigender Komplexität der Gebäude und technischen Anlagen wächst auch der Bedarf an Wartung, Instandhaltung und technischer Betreuung.

Diese Bereiche müssen personell und finanziell deutlich stärker berücksichtigt werden, um die langfristige Funktionsfähigkeit der Einrichtungen zu gewährleisten.

### **→ Verwaltungsbereich personell stärken**

Der Verwaltungsaufwand in Frauenhäusern ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen – insbesondere durch Projekt- und Fördermittelverwaltung, Dokumentationspflichten und administrative Aufgaben.

Mit der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes ist zudem mit weiterem Mehraufwand auszugehen. Der Verwaltungsbereich muss daher personell gestärkt werden, um die fachliche Arbeit im Gewaltschutz zuverlässig zu unterstützen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtung sicherzustellen.

Für die Umsetzung dieser Forderungen bei der Ausgestaltung des Gewalthilfegesetzes in Bayern sind wir auf die Unterstützung unserer Partner\*innen auf allen Ebenen angewiesen – insbesondere der Fachvertretungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder, Interessenvertretungen, Arbeitskreise, politischen Fachverbände, Träger\*innen der Frauenhäuser sowie Politiker\*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

Wir bitten Sie, sich gemeinsam mit uns für einen wirksamen Gewaltschutz von Frauen und Kindern einzusetzen und die Strukturen der Frauenhäuser sowie ihrer Beratungsangebote – insbesondere Fachberatung und proaktive Beratung – zu unterstützen. Damit stärken Sie die Frauenhäuser als wichtige Einrichtungen des Gewaltschutzes und zugleich unser Frauenhaus mit seinen Beratungsangeboten hier in Ihrer Region.

Für einen fachlichen Austausch und weiterführende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

- **Kontakt pro-aktive Beratungsstelle**

Constanze Macht  
Diplom – Sozialpädagogin

Kantstraße 45 a  
97074 Würzburg

Tel.: 0931 – 29938 269  
Mobil: 0170 – 2262228  
Fax: 0931 – 6198128  
[proaktiv@awo-unterfranken.de](mailto:proaktiv@awo-unterfranken.de)  
[www.awo-proaktiv.de](http://www.awo-proaktiv.de)

- **Kontakt Online Beratung**

Hier geht es zu unserer Onlineberatung

<https://awo-frauenhaus.assisto.online/>

- **Kontakt Frauenhaus**

Tel: 0931 – 619810  
Fax: 0931 – 6198128  
[frauenhaus@awo-unterfranken.de](mailto:frauenhaus@awo-unterfranken.de)  
[www.awo-frauenhaus.de](http://www.awo-frauenhaus.de)

**Wenn Sie die Frauenhausarbeit und die Beratungsangebote unterstützen wollen:**

Spendenkonto:

AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.  
Sparkasse Mainfranken  
IBAN: DE23 7905 0000 0043 8643 88  
BIC: BYLADEM1SWU



Bezirksverband  
Unterfranken e.V.

Verwendungszweck: „Frauenhausarbeit“